

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Roske Hannover Nr. 578 13  
Giro-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Wulffstr. 68

Abonnementpreis d. Voten vierteljährl. 3.— Mk., d. die Post 3,60 Mk. Einzel-Nr. 50 Pfg.  
Anzeigepreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: G. Handmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wienscheuer Straße 38-42

Telefon-Nummern: 4300, 4301  
Telegramm: Vtrverband Bochum

### Werksgemeinschaft als Nachtwächteridee des Unternehmertums.

In der Entwicklung der Gewerkschaften lassen sich drei Epochen unterscheiden. Die erste war der **Siegeszug** des gewerkschaftlichen Gedankens unter den zu organisierenden Arbeitern gewidmet. Das Schwergewicht beruhte in der **Werbearbeit**. Oekonomischer Zwang und gelstige Befreiung des Arbeiters von dem individualistischen Denken oder vielfach vollkommener Denkfähigkeit führten trotz aller Widerstände zu einer immer stärker werdenden Bewegung. Mit der stärkeren Blutung kam der Kampf der Gewerkschaften gegen staatliche Unterdrückungen und um staatliche Anerkennungen als Lebenselement in der Gesellschaft. Sorgte schon das reaktionäre Regime des alten Staates von sich aus für genügenden Druck gegen die Gewerkschaften, so wurde derselbe verstärkt durch die Tatsache, daß die Unternehmer nicht nur gewillt waren, den Druck zu verschärfen, sondern der Staat ihnen auch ungeschriebene Kampfesrechte durch die Duldung von allen möglichen Unterdrückungsmethoden gegen die organisierten Arbeiter einräumte. In diesem Zweifrontenkampf wurden die Gewerkschaften durchdrungen von der Überzeugung, daß die Wiltrennung des Unternehmers von der alleinigen Beherrschung des Staates eine Fortschrittfrage der Gewerkschaftsbewegung sei. Die Gewerkschaften erkannten, daß die Beherrschung des Staates geeignet ist, die Arbeiterbewegung zu hemmen oder für sie fördernd zu wirken. Damit war bedingt, daß die Gewerkschaften die positive Mitarbeit in dem Staate nicht ablehnten, sondern durch den Staat und mit dem Staate zu ihrem eigentlichen Aufgabengebiet, Schutz der Arbeitskraft in der bestehenden Wirtschaft sowie Umstellung derselben auf einen gemeinwirtschaftlichen Charakter, vorzustoßen. Diese zweite Kampfesphase steht vor ihrem Abschluß. Zwar schwankt noch der Kampf um den jeweiligen Einflußgrad der organisierten Arbeiter im Staate, aber grundsätzlich sind die Gewerkschaften als wichtige Funktionssträger in unserem Volksleben anerkannt. Nicht geklärt ist die Funktionsarbeit, um sie wird heiß gekämpft.

Nachdem auch das deutsche Unternehmertum die Tatsache der jetzt bestehenden Gewerkschaften und ihre Bedeutung nicht mehr abstreiten kann, versucht es mit Zuderbrot oder Weisheit, je nach beliebiger Art, die Gewerkschaftsarbeit von dem inneren Kern der kapitalistischen Gesellschaft, dem Betriebe und einer weitergehenden organischen Einfügung in die Unternehmungsform fernzubalten. Wir hören seit einiger Zeit aus diesen Bemühungen heraus die sonderbarsten Nachtwächterideen, die zu uns herüberklingen, als ob man sich berufen fühle, den Gewerkschaften ein Arbeitsfeld zu erschließen. So hat in seinem Vortrag vor dem „Verein zur Wahrung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen des Saargebietes“ Herr Bergassessor Lehmar darauf verwiesen, daß die Gewerkschaften Kulturfaktor ersten Ranges, sowie eine Erziehungs- und Bildungsinstitution sein könnten. Das ist sehr nobel und auch unser Wunsch, aber es gibt Vorbedingungen für Bildung und Kultur. Diese sind nicht lediglich abhängig von dem guten Willen des einzelnen, sondern wirkliche Kultur kann nur blühen, wenn die Menschen genügend Lebensraum besitzen und die Wirtschaft so organisiert ist, daß auch die Arbeiter einen größeren Ueberfluß von ihrem Arbeitsergebnis für die kulturellen Zwecke freimachen können. Gerade aus dem Kulturwillen der Gewerkschaften heraus sind dieselben bemüht, die Vorbedingungen zu schaffen, und diese Vorbedingungen sind immer und immer wieder in dem Betrieb und der Unternehmungsform zu suchen. Darum ringen heute die Gewerkschaften mit dem Unternehmer um die Betriebs- und Unternehmungsform. Bei Abschluß dieser unserer dritten Epoche müssen wir in einer Betriebsform stehen, in der das Wort von der wirklichen Betriebsgemeinschaft wahr gemacht ist, nicht nur in Mitwirkung, sondern auch in Mitbestimmung der Arbeiter durch ihre organische Einheit. Mitwirkung, die die letzte Entscheidung über das Schicksal des Mitwirkenden in die Hände des allein bestimmenden in der heutigen Betriebsform, den Vollziehungsbeamten der Aktiengesellschaft, hineinlegt, würde das Abhängigkeitsverhältnis des Arbeiters niemals beseitigen können.

Darum ist all das Gerede von der Unternehmerseite, den Arbeiter in seinem „beschränkten Arbeitsfeld“ zur Mitwirkung zuzulassen, ja, daß man ihn dazu fremdlich an der Hand nimmt und hüßlich brav zur neuen Gemeinschaft, der Werksgemeinschaft, „unter bestimmten Voraussetzungen“ hinführt, bei der es aber zuguterletzt nur einen Herrn und einen Gott geben soll, der das allmächtige Wort „Nein“ sprechen darf, lediglich ein verbesserter Versuch, zu einer neuen patriarchalischen Herrschaft über die Arbeiter zu gelangen. Zwar dürfen die Gewerkschaften Bildungs- und Kulturfaktor bleiben, sie dürfen Ratsschläge erteilen und Sachverwalter sein, aber in den Betrieb sollen sie nicht hinein. Dort soll der Arbeiter dem Unternehmer allein gegenüberstehen. Die Vollziehungsbeamten der Unternehmungen scheinen nicht zu wissen, daß die Stille für den Arbeiter nicht außerhalb des Betriebes, sondern in dem Betriebe liegt. Erhält der Arbeiter durch seine Betriebsarbeit gerechten Lohn und menschliche Behandlung sowie über den Betrieb hinaus soziale Lebensversicherung, dann läßt sich außerhalb des Betriebes nach getaner Arbeit schon ganz gut leben, und würden Millionen Arbeiter noch mehr nach Kultur und Bildung drängen, wie sie es heute schon tun, obwohl sie noch nicht einmal den Kopf frei haben, um richtig atmen zu können.

Die von den Unternehmern gewünschte „Gemeinschaft“ durch Werksgemeinschaft hat zur Voraussetzung, daß die Arbeiter erlernen könnten, daß sie ein gleichberechtigtes Mitglied des Betriebes und der Gesellschaft sind, daß jede Ordnung, in der wir leben, bestimmt wird aus dem Willen heraus, die Wohlfahrt der Gemeinschaft unter Berücksichtigung der einzelnen Interessen zu fördern. Der Unternehmer und die Unternehmung müßten in gleichem Maße wie der letzte Betriebsarbeiter in dem Gemeinschaftsdienst aufgehen. Eine Gemeinschaft, in der es auf der einen Seite alleinbestimmende, auf der anderen Seite bestenfalls Mitwirkende gibt, ist unbenutzbar. Herr und Beherrschter können nicht ineinander aufgehen, wenn der Herr „Herr“ bleiben will. Man mag das Herrenrecht noch so stark verwässern oder mit noch

soviel „besserer“ Vorbildung und Erfahrung oder größerem Verantwortungsgesühl“ begründen, in der Endwirkung bleibt es das gleiche. Diese Endwirkung ist, daß die Unternehmervertreter nicht auf die durch die heutige Unternehmungsform bedingte Herrschaft über den Betrieb und damit über die Arbeiter verzichten wollen.

Sie wissen warum. Denn geht die Herrschaft über die Arbeiter verloren, dann besteht keine Garantie mehr für die Erhaltungsmöglichkeit des Kernes der kapitalistischen Gesellschaft, an der alle Unternehmer und ihre Söldner interessiert sind. Sie wird solange am sichersten stehen, wie die fortgesetzte Vermehrung des Kapitals auf keine größeren Schwierigkeiten stößt. Mit der zunehmenden Kraft der Gewerkschaften wird die Bewegungsfreiheit des Unternehmers eingeeengt und er hat nicht mehr die Möglichkeit, alle Wirtschaftsschwankungen einfach auf die Arbeiter abzumwälzen. Er wird dadurch in steigendem Maße gezwungen, Formen zu suchen, die die Entpersönlichung des Unternehmers vom Unternehmen fördern und für die Vergesellschaftung der Produktionsmittel wirken. Der Unternehmer hatte daher früher wie die Arbeiter erkannt, daß, je mehr durch die Gewerkschaften seine alleinige Bestimmung im Betrieb eingeschränkt wird, die Gefahr seiner endgültigen Ueberwindung wächst. Das Vorbringen des gewerkschaftlichen Einflusses im Einzelbetriebe bedroht das jetzt bestehende kapitalistische Wirtschaftssystem. Sollen wir den Kampf um einen stärkeren Betriebsbeinfluß fortsetzen?

Nach alledem, was uns die kapitalistische Unternehmungsform in den letzten Jahren „an Weisheit und Gerechtigkeit“ beschert hat, muß diese Frage von jedem Arbeiter bejaht werden. Ein jedes Wirtschaftssystem hat so lange eine Existenzberechtigung, als es die Menschheit in ihrer Entwicklung aufwärts führt. Das

vermag aber der Kapitalismus von sich aus nicht mehr. Neue Wirtschaftsprinzipien müssen diejenigen überwinden, die die Wirtschafts- und Staatenkrise zu einer Dauereinrichtung machen.

Darum verzichten wir auf eine neue Ueberflüchtung alter verbrauchter Prinzipien, auch wenn man dieselben in das klingende Wort „Werksgemeinschaft“ einleiben würde. Diese verbrauchten Prinzipien lehnen auch in dem Angriff Lehmars auf die heutige Befähigung des Staates in öffentlich-rechtlicher Beziehung wieder. Solange für den Unternehmer keine Arbeiterbewegung erkennbar war, verbot er dem Staate jede Einmischung in seine Betriebsverhältnisse und Wirtschaftspolitik. Als die Arbeiter sich kräftiger rührten, zwang der Unternehmer den Staat, für ihn die niedrigsten Bütteldienste zu leisten. Jeder Schuhmann verkörperte in sich ein Herrscherbild des Unternehmers über den Arbeiter. Heute, wo die Arbeiter einen gewissen Einfluß in ihrem Sinne durch den Staat auf die Gestaltung der Dinge ausüben, will man den gleichen Staat, den man früher in weitgehendstem Maße für die Förderung der Unternehmerinteressen benützt hat, von den öffentlich-rechtlichen Funktionen für die Volkswohlfahrt zurückweisen. Den Unternehmern von heute vermögen die Arbeiter kein Vertrauen entgegenzubringen, das haben sie sich schon durch ihr bisheriges Verhalten gründlich verdient. Der Vertrauensselige würde bald Prügel bekommen. Denn selbst, wenn der einzelne Unternehmer Gemeinheitswille besitzen würde, das System, in dem er steht, würde ihm die Umsetzung desselben in die Tat nicht gestatten. Wirkliche Gemeinschaft kann nur werden, wenn die ökonomische Vorbedingung, die wirtschaftliche Gleichberechtigung, für den Arbeiter besteht.

### Kündigung des Arbeitszeitabkommens im oberchlesischen Bergbau.

Wiederholt ist an dieser Stelle auf die Notwendigkeit der Schlichtverfözung für die Arbeiter unter Tage hingewiesen und besonders betont worden, daß zuerst mit der Arbeitszeitverkürzung für den hiesigen und oberchlesischen Bergbau der Anfang gemacht werden müsse. Nachdem die bisherigen Versuche in dieser Richtung keinen Erfolg gebracht hatten, berief die Bezirksleitung unseres Verbandes für den oberchlesischen Steintohlenbezirk erneut eine Revierkonferenz ein, die am 16. Januar 1927 im Gewerkschaftshaus Zaborge tagte und von 302 Funktionären unseres Verbandes besucht war. Dieser äußerst zahlreiche Besuch ist der beste Beweis für das Interesse, welches von der Belegschaft der Frage der Arbeitszeit entgegengebracht wird und berechtigt zu den besten Hoffnungen für die kommende Zeit.

Als Vertreter des Hauptverbandes war Kamerad Schmidt (Bochum) erschienen, der auch das Referat über die augenblicklichen Verhältnisse im oberchlesischen Bergbau hielt. Ausgehend von der großen sozialpolitischen Bewegung in den Parlamenten, die sich im Kampf um die Notverordnung zum Abschlußtag, um das Arbeitsschutzgesetz auswirkte, wies er aber auch frühzeitig auf die Pläne der Unternehmer hin, die nach wie vor die einzige Rettung aus der Wirtschaftskrise in der Arbeitszeitverlängerung sehen. Demgegenüber vertreten die Spitzengewerkschaften mit aller Energie den Standpunkt, daß lediglich die

#### Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne

die vielen Arbeitslosen beseitigen, die Wirtschaft in Gang bringen und den Verbrauch heben kann.

Die Unternehmer behaupten bei jeder Gelegenheit, die Verkürzung der Arbeitszeit führe zum Zusammenbruch der Wirtschaft. Wie steht es in Wirklichkeit? Im Bergbau ist eine Leistungssteigerung festzustellen, die weit über die Erträge der Vorkriegszeit hinweggeht. Die Arbeitgeber führen diese Erweiterung der Produktion auf die Einstellung von Maschinen zurück. Aber selbst die „Bergm.-Ztg.“ muß zugeben, daß neben der technischen Verbesserung der gute Wille und die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiterschaft wesentlich zur Steigerung der Produktion beitragen.

Die Arbeitsleistung ist in Oberschlesien um 15 Prozent, in Niederschlesien um 12 Prozent und im Ruhrgebiet um 21 Prozent höher als in der Vorkriegszeit. Betrachtet man allein die Steigerung in Oberschlesien: 1139 Kg. pro Schicht und Mann in der Vorkriegszeit, 1302 Kg. pro Schicht und Mann im Oktober 1926, dann sieht man ohne weiteres, daß diese große Steigerung des Förderanteils unmöglich bloß auf maschinelle Verbesserungen zurückgeführt werden kann. Es muß im übrigen einmal offen ausgesprochen werden, daß die Unternehmer im oberchlesischen Kohlenbergbau im letzten Jahre außerordentlich günstig abgefahren haben. Beim Abschluß des Mehrarbeitsabkommens im Jahre 1924 wurde gesagt, daß es nur Geltung haben solle, bis die Vorkriegsleistung erreicht ist, von der die Bergwerksgewaltigen das Heil der Wirtschaft erwarteten. Jetzt ist die Vorkriegsförderung weit überschritten und trotzdem soll die lange Arbeitszeit bleiben.

Die oberchlesischen Unternehmer haben durch die lange Arbeitszeit und durch die niedrigen Löhne sowie infolge der verhältnismäßig günstigen geologischen Lage Soude profite gegenüber dem Bergbau im Reich. Selbst schlecht gelagerte Gruben konnten 10 Prozent Dividende verteilen. Es ist nur recht und billig, wenn die Arbeiterschaft von dieser günstigen Situation auch einen Vorteil für ihre eigene Lebenslage haben will.

Der Referent wies dann auf die Lohnverhältnisse im oberchlesischen Bergbau hin. 1913 betrug der Lohn pro Schicht durchschnittlich 3,85 Mk. Er stieg im Oktober 1926 bis auf 5,30 Mk. Demgegenüber ist in anderen Revieren folgende Lohnentwicklung zu beobachten:

	1913	Oktober 1926
Niederschlesien	3,64	5,07
Sachsen	4,52	6,30
Ruhr	5,60	7,33

Dabei ist die Förderung in Oberschlesien ungleich höher als im ganzen Reich. Die Arbeiterschaft hat also ein gutes Recht, für eine Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zu kämpfen.

Der Lohnstarif ist zurzeit unfindbar. Über die Frage der Arbeitszeit muß jetzt endgültig neu geregelt werden.

Wir haben gestern, so betonte der Redner, beschlossen, der Revierkonferenz die Kündigung des Mehrarbeitsabkommens unter und über Tage vorzuschlagen. Mit dem Beschluß allein ist es nicht getan. Kommt heute die Revierkonferenz zur Kündigungsfrage, dann werden die nächsten Wochen schwere Kämpfe bringen.

Wir geben in den Kampf hinein mit dieser einzigen Forderung. Die arbeitenden Kameraden müssen sich darauf einstellen und alle Agitation auf diesen Punkt konzentrieren. Dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Nach den mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten ergriff der Bezirksleiter von Oberschlesien, Kamerad Franz, das Wort. Er ging auf die besondere Frage des oberchlesischen Bergbauers näher ein und wies besonders darauf hin, daß die Unternehmer wahrscheinlich zum Gegenanschlag auslösen und den Mantelstarif kündigen werden mit der Absicht, den Deputatlohnbezug zu kürzen, den Urlaub zu beschränken und den Soziallohn abzuhauen.

Er schloß seine Ausführungen mit den Worten: Im übrigen hat im Kampf die Kritik zu schweigen. Nur dann kann der Sieg errungen werden, wenn jeder Funktionär und jedes Mitglied den einheitlichen Gedanken des kämpfenden Verbandes in den Vordergrund stellt. Die einzig richtige Antwort auf die reaktionären Pläne der Unternehmer aber besteht in der resloßen Zusammenfassung der oberchlesischen Bergarbeiter im Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Die darauf einsetzende Diskussion wurde mit großer Lebendigkeit geführt. Nach Schluß der Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am Sonntag, den 16. Januar, in Hindenburg stattgefundene Revierkonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands bestätigt erneut den Beschluß der Revierkonferenz vom 28. November in Beuthen. Die Vertrauensmänner erklären übereinstimmend, daß zwingende wirtschaftliche Gründe für die bisherige Mehrarbeit in Oberschlesien nicht mehr vorhanden sind.“

Es liegt im Gegenteil im Interesse der Allgemeinheit, daß der bisherige Raubbau an der Arbeitskraft und damit auch an der Volkskraft beseitigt wird. Das rapide Ansteigen der Krankenziffern im Bergbau ist in erster Linie auf die Ueberanstrengung der Bergarbeiter zurückzuführen. Die Revierkonferenz begrüßt es daher, daß die oberchlesische Zarigenen Gemeinschaft beschlossen hat, das Mehrarbeitszeitabkommen zu kündigen. Die Funktionäre der Organisation sind sich klar, daß bei der reaktionären Einstellung des oberchlesischen Unternehmers der Kampf zur Erreichung des gesteckten Zieles nicht leicht sein wird. Sie appellieren daher erneut an die oberchlesischen Bergarbeiter, sich unverzüglich dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands anzuschließen.“

Desgleichen fand eine Entschließung einstimmige Annahme — selbst die kommunistischen Funktionäre stimmten dafür! —, die folgendes ausführt:

„Nach den Referaten der Kameraden Schmidt und Franz ist es eine unbedingte Notwendigkeit, im kommenden Kampf um die Arbeitszeit die gewerkschaftliche Einheitsfront zu wahren. Es darf daher nicht vorkommen, daß in öffentlichen Belegschaftsversammlungen parteipolitische Differenzen entstehen. Die Luftrufe und Parolen der Verbandsleitung müssen in allen Versammlungen durchgeführt werden. Die Konferenz beschließt: Wer gegen die Anordnung der Verbandsleitung handelt, hindert die Bewegung und schadet dem Kampf. Er kommt als Verbandsfunktionär nicht in Frage.“

In der Diskussion hatten die kommunistischen Kameraden einen Mißtrauensantrag gegen den Bezirksleiter Franz eingebracht. Da sie aber sahen, daß sie damit durchfallen würden, zogen sie es vor, diesen Mißtrauensantrag zurückzuführen.

Gegen 3 Uhr nachmittags wurde die kampfesfreudig gestimmte Konferenz mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

# Scharfmacherschmerzen.

Die Tatsache, daß der Volksparteiler Dr. Curtius mit den Gewerkschaften gelegentlich seiner Regierungsabstimmungsverhandlungen, hat die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ in folgender Weise verurteilt, daß sie ihre reaktionärste Feder in Bewegung setzte, um ihrem Gegner Luft zu machen. Das Blatt schreibt:

Wenn wir bei der jüngsten Regierungsabstimmung lesen müssen, daß Dr. Curtius sich mit den Führern der sogenannten antinationalen Gewerkschaften „berathen“ und ihre Wünsche, die natürlich sofort in Gestalt von „Forderungen“ vorgebracht wurden, entgegennahm, so wundert man sich sehr darüber, wozu diese Willkürmaßnahme eigentlich dienen sollte und warum sie nötig war. Sind denn die Gewerkschaften heute schon zur Bedeutung der politischen Parteien aufgerückt, welche doch allein über den Bestand der neuen Regierung zu bestimmen haben? Oder sucht man in den Gewerkschaften die alleinigen und berechtigten Vertreter der deutschen Arbeiterklasse? Welches wären verhängnisvolle Forderungen. Nach ihren eigenen Erklärungen sind die Gewerkschaften unpolitische, lediglich zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zusammengefloßene Personenvereinigungen, die gerade auf ihre Unabhängigkeit von irgend welchen politischen Parteien, wenn es ihnen gerade paßt, den größten Wert legen. Andererseits läßt man aber Millionen deutscher Arbeiter bitter Unrecht, wenn man nur die Gewerkschaften als ihre Vertreter ansehen würde. Es gibt allenthalben in Deutschland noch eine große Zahl von Arbeitern, denen das auf Klassenkampf eingetretene Gewerkschaftsprinzip sehr zuwider ist und die sich entweder in anderer, meist sogar ausgeprägter nationaler Form organisiert haben, oder es vorziehen, überhaupt ohne Organisation zu bleiben, weil ihnen eben die von den Gewerkschaften beliebte Art der Einstellung nicht paßt. Mit welcher Berechtigung kann also ein Kanzlerkandidat mit Gewerkschaftsvertretern verhandeln?

Dr. Curtius hat sich nicht nur mit den Gewerkschaften, sondern auch mit dem Landbund unterhalten. Mit dem Reichsverband der deutschen Industrie brauchte er sich nicht zu unterhalten, da er mitten unter diesen Leuten steht und ihre Wünsche und Forderungen genau kennt. Es kam Curtius darauf an, sich mit den wirtschaftlichen Organisationen ins Benehmen zu setzen. Das müßte der „D. Bergw.-Ztg.“ ja eigentlich recht sein, da sie doch unzählige Male über unser Parteiprogramm geschrieben und die Priorität der „Wirtschaft“ hervorgehoben hat. Aber die „Wirtschaft“ sind nach ihr wohl nur die Industriekapitäne. Das Ideal des Artikelschreibers sind wohl die schönen Zeiten, in denen Stumm, Fenske und Bued die Minister sprangen ließen. Wie sah es damals aus?

Der „Zentralverband“ der Scharfmacher thronte vor dem Kriege über den Gesetzen, herrschte über den Ministerien! Unter der Herrschaft des alten preussischen Vereinsgesetzes wurden Gewerkschaftsfilialen, Gewerkschaftsstellvertreter als politische Vereine erklärt, die miteinander nicht in Verbindung treten durften. Dem Zentralverband paßte es so etwas nicht. Eine Anklage dieser Art wurde bekannt, als seine Kommissionen sich 1897 mit dem Unfallversicherungsgeetz beschäftigten. Aber diese Anklage wurde niedergeschlagen, weil man den Herren Industriellen den „guten Glauben“ zubilligte!

In der Sozialpolitik spielte dieser Verband eine unheilvolle Rolle. Er bekämpfte Frauen- und Kinderarbeit und bekämpfte wütend alles, was sie einschränken wollte. In hochmütigen Eingaben an den Reichstag schrieb er, es erscheine doch vernünftiger, „die Kinder angemessenen Arbeiten verrichten zu lassen und zu lassen, als sie dem Müßiggang und der Verwilderung preiszugeben.“ In der Bestimmung, daß Frauen, die ein Hauswesen zu versorgen hatten, nicht länger als 10 Stunden arbeiten sollten, während andere Frauen ungeschützt blieben, sah der Zentralverband „eine Förderung des unerlaubten Zusammenlebens, also der Unzucht.“

Die Arbeiterausschüsse wurden von den Scharfmachern wütend bekämpft, trotzdem sie wirklich „weiße Salbe“ waren. Herr Fenske von Krupp sah in den Ausschüssen Untergrabung von Unterordnung, Gehorsam und Disziplin, die im Betriebe herrschen müsse. Schienenflicker Baare vom Bochumer Verein betonte, daß das Ungehörige der Unternehmer durch solche Ausschüsse unerträglich herabgesetzt würde. Bued schloß den Vogel ab, indem er erklärte: „Der Arbeiter wird immer ein

ungebildeter, wenig Verständnis zeigender Mensch bleiben, und nach seiner ganzen Erziehung kann das auch gar nicht anders sein.“ Er kündigte weiter an:

„Wenn das Gesetz den Arbeiter durch eine solche Organisation (Arbeiterausschüsse) dem Arbeitgeber gegenüberstellt, so muß der Arbeitgeber sich wehren und die Folge muß sein, wenn ein Mitglied des Arbeiterausschusses einem Arbeitgeber unbehagen wird, so wird er rettungslos und erbarmungslos entlassen werden.“

Ganz allgemein erklärte Bued, es sei dem Arbeiter beneidlich zu machen, daß er, als Knecht geboren, sein Leben auch als solcher zu verbringen habe. Das, was er sich einbilde, als seinen rechtmäßigen Arbeitsverdienst zu betrachten, sei eben nur eine ihm in Gnade gewährte Zuwendung, für die er sich dankbar zu erweisen habe. Herr Fenske von Krupp betonte:

„Wer auf Ordnung halten will, muß an dem Grundgesetz festhalten, daß der Arbeiter nimmermehr ein irgendwie gleichberechtigter Teilhaber des Arbeitgebers sein kann, sondern daß er dessen Untergebener ist und bleiben muß, dem er Gehorsam schuldig ist und dessen Anordnungen er sich zu fügen hat, solange er in jenem Lohn und Brot steht.“

Für das Sucht haushaltgesetz betrat die Regierung bei den Industriellen um Geld für die Propaganda, sie bekam 12.000 Mt., von Krupp allein 5000 Mt. Als die Frage der Sicherheitsmänner für den Bergbau akut wurde, fand 1909 im „Palasthotel“ in Berlin die Ministerkonferenz statt, in der Hilger erklärte, die Sicherheitsmänner müßten weiße Salbe bleiben.

„Wir sind Herren im Hause und lassen uns da nicht hineinreden.“ Drücken Sie dem Minister den Herrenstandpunkt ins Auge.“

Zu den Verhandlungen, zu denen der Handelsminister eingeladen hatte, wollten die Industriellen nicht gehen, weil der Minister dazu auch einen leibhaftigen Sozialdemokraten eingeladen hatte. Das sei auch zugleich der beste Weg, diesen Minister zu beseitigen!

Sollen wir noch mehr solcher Erinnerungen aus der „guten alten Zeit“ wachrufen? Es ist wohl nicht notwendig. Dieser alte Scharfmacherartypus ist immer noch nicht ausgestorben, einer seiner Vertreter schrieb wohl die oben zitierten Auslassungen in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“.

Aber diese „alte gute Zeit“ ist unwiderbringlich dahin! Ob man will oder nicht, man muß immer mehr und mehr der Tatsache Rechnung tragen, daß mehr als zwei Drittel der Bevölkerung Arbeiter in weiterem Sinne, höchstens ein Drittel sogenanntes Bürgertum und nur wenige Prozent Kapitalisten sind. Ein verzweifelter Mahnruf, den der deutsche nationale Reichstagsabgeordnete Lam bach kürzlich losließ, war sehr bezeichnend. Er schrieb, wenn nach reinen Klasseninteressen gewählt würde, dann würden im Reichstag auf der Linken 32 Abgeordnete und auf der Rechten 161 sitzen. Wenn nicht die Arbeiternehmer in den bürgerlichen Parteien überwiegend Angehörige anderer Berufsgruppen gewählt hätten, so säßen in den Reihen der bürgerlichen Parteien 153 Arbeitnehmerabgeordnete, während es jetzt nur 33 seien. Lam bach macht auf die Gefahr der Abwanderung der Arbeitnehmer aus den bürgerlichen Parteien aufmerksam, wenn nicht die Industriellen, Beamten und Landwirte in den bürgerlichen Parteien auch ihre Standes- und Klasseninteressen dem Volksinteresse unterordnen. Wenn die Arbeiter aus diesen Darlegungen eines deutsch-nationalen Arbeitervertreters nur die rechte Konsequenz ziehen wollten! Aber sie allein bleiben so dumm, ihre Klassengegner in die Parlamente zu wählen!

Die „D. Bergw.-Ztg.“ wird sich schon daran gewöhnen müssen, in den Gewerkschaften die berechtigten Vertreter der Arbeitnehmer zu sehen. Die Tatsache, daß seit der Inflationszeit Millionen Arbeiter nicht mehr gewerkschaftlich organisiert sind, ändert daran gar nichts. Feinde der Gewerkschaften sind höchstens einer je 1000 Arbeiter, die Unorganisierten waren zum allergrößten Teil schon ein- oder mehrere Male organisiert und folgen, wenn wieder einmal Not am Mann ist, auch wieder der Gewerkschaftsparole.

Zum Schluß schreibt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“:

„Was geht die Gewerkschaften die Regierungsabstimmung an? Diesen Organisationen ist man im nachrevolutionären Deutschland schon viel zu viel entgegengekommen. Man hat sie bei vielen Gelegenheiten um ihre Meinung gefragt, bei denen es

ganz unnötig war. Daher ist ihnen denn auch der Stimm so geschwollen. Daher mischen sie sich neugierig in viele Angelegenheiten, die sie gar nichts angehen. Ihr Selbstbewußtsein ist im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl gestiegen. Was ihnen an Mitgliedern verloren ging, und das war in den letzten Jahren nicht wenig, das hat man ganz unnötigerweise durch Stärkung ihrer Monopolstellung und damit ihres Selbstbewußtseins wieder gut zu machen versucht. Es wäre die höchste Zeit, wenn sie endlich auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt würden, die der jetzigen Behandlung teineswegs entspricht.“

Weil die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter nicht allein von den Verhältnissen im Betrieb, sondern in hohem Maße von den durch die Gesetzgebung geschaffenen oder beeinflussten Verhältnissen abhängt, deshalb sind die Gewerkschaften über ihre ursprünglichen engen Aufgaben hinausgewachsen, kümmern sich mit Recht um Reichstag, Landtag und ihre Gesetzgebung. Und weil die künftige Reichstagsarbeit mit ihren wichtigen Gesetzen über Arbeitszeit, Erwerbslosen-, Sozialversicherung für die Gewerkschaften von der größten Bedeutung ist, deshalb werden sie auch in Zukunft so frei sein, ohne Rücksicht auf Scharfmacherschmerzen zu tun, was ihre Aufgabe ist!

# Gegen Mies- und Krisenmacher.

Man liest es immer wieder, insbesondere von dem Unternehmertum nachstehender Seite, von einer Krise der Gewerkschaften zu reden. Der Wunsch ist hierbei natürlich der Vater des Gedankens. Zu beweisen sucht man diese Behauptung mit einem Hinweis auf die erhebliche rückläufige Bewegung der Mitgliederzahlen. Tatsache ist, daß der gegenwärtige Mitgliederstand der deutschen Gewerkschaften weit unter dem einmal erreichten Höchststand liegt. Von dieser Tatsache ableitend, aber von einer Krise in den Gewerkschaften zu sprechen, ist völlig abwegig. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist vielleicht die einzige geistige Bewegung, die durch Weltkrieg und Revolution in gewaltigem Fluß gebracht, es fertig brachte, diese plötzliche „unnatürliche“ Aufblähung in organisatorischem Erfolge festzuhalten. Ueber 1.500.000 Mitglieder zählt z. B. die freie Gewerkschaftsbewegung heute mehr wie 1913. Nur im Vergleich mit 1913 läßt sich ein zuverlässiges Urteil über den Wert und Charakter der heutigen Gewerkschaftsbewegung bilden.

Daß die ersten Nachkriegsjahre die Zahl der zu den Gewerkschaften strömenden Werktätigen so hoch in die Millionen trieb, ist weiter nichts gewesen wie eine selbstverständliche Zeltererscheinung. Es war die Reaktion des künstlich geschalteten Unterarmes, die die Massen instinktiv bei den neuen „Gewalttätigern“, die sie in der Arbeiterbewegung erblickte, Schutz suchen ließ; kein Wunder bei dem bis zur Revolution politisch indifferenten deutschen Volke. Waren es doch die Unternehmer und die Wirtschaftsführer selber, die sich hilflos an die Gewerkschaften herandrängten. Die Tatsache, daß die Gewerkschaften in dieser Periode des ungeheuren Aufstieges auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete es verstanden haben, von diesen Neugekommenen Millionen für die Dauer an sich zu fetten, wird immer als ein Zeichen besonderer Fähigkeit und Kraft der deutschen Arbeiterbewegung bestehen bleiben. Berücksichtigt man dabei die geradezu katastrophal wirkende Inflation, von der niemand vorbeirender getroffen wurde wie gerade die Gewerkschaftsbewegung, dazu die nachfolgende beispiellose Wirtschaftskrise, die eine scheinbare Ohnmacht und Auslosigkeit gewerkschaftlichen Strebens zeigte, dann ist es einfach unverständlich, wie man angesichts der heutigen Mitgliederzahl von einer Krise reden kann. Nein, die Gewerkschaften befinden sich in keiner Krise, sie befinden sich höchstens in einer Konsolidierung, in einer der Ausbreitung gewerkschaftlicher Ueberzeugung entsprechenden Stabilisierung. Das ist alles andere, nur keine Krise. Und warten wir ab, sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder einigermaßen zu gesunden Bedingungen, sobald auch die heute noch ganz indifferenten wieder die Möglichkeit eines wirtschaftlichen und sozialen Erfolges sehen, dann wird es sich zeigen, daß dem betreffenden Gewerkschaftskörper starke verbende Kraft innewohnt. Heute schon müssen alle Gewerkschaften beginnen, die Werbearbeit in jene indifferente Masse vorzutragen. Das Ziel muß sein: Alle Arbeitnehmer in die Organisation!



## Gesundheitliche Gefahren der Heberarbeit im Bergbau.

Durch die zurzeit herrschende Hochkonjunktur im Steinkohlenbergbau haben sich die Unternehmer gezwungen, unter Anspannung aller Kräfte die Produktion zu steigern. Die Mittel, deren sie sich bei der Verfolgung dieses Zieles bedienen, bestehen auf der einen Seite in ausgedehnter Anwendung technischer Hilfsmittel, auf der anderen Seite in einer raffiniert ausgetüchtelten Zwangseinwirkung zur Leistung von Heberarbeit auf die Massen der Bergarbeiter. Die Ergebnisse der angewandten Zwangsmittel sind durch das in der Presse veröffentlichte statistische Material zur Genüge gezeigt worden. Der Hinweis auf die sozialen Verhältnisse fruchtete bei einem großen Teil der unorganisierten Bergarbeiter wenig, bei den Bergbauunternehmern nichts. Daß die letzteren als Veräußerungsberechtigten eines solch beliebig vermehrbaren Gutes, wie die Kohle es ist, mit den rücksichtslosesten Maßnahmen auf Steigerung der Kohlenförderung hinwirkten, ist unter Würdigung der kapitalistischen Triebrkräfte verständlich, unverständlich bleibt aber die Unterstützung dieser Bestrebungen durch die Bergarbeiter selbst. Der Einwand oberflächlich urteilender Arbeiternehmer, daß durch Heberarbeit eine entsprechende Steigerung des Einkommens erzielt würde, entbehrt jeder Stihaltigkeit, wenn man berücksichtigt, daß die Menge der verausgabten Körperkräfte, insbesondere aber die gesundheitlichen Schäden, welche an sich schon mit der Grubenarbeit verknüpft sind, in keinem Verhältnis mit der Entlohnung stehen. Gerade bei Heberarbeit ist die Grundlage für die Existenzsicherheit aller derjenigen, welche über ihre Arbeitskraft als einziges und höchstes Gut verfügen. Es erscheint daher nicht möglich, auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen auf die Gefahren hinzuweisen, die dem Organismus bei Nichtachtung der Grenzen menschlicher Leistungsfähigkeit drohen.

Den Naturgesetzen entsprechend betrachtet, ist die menschliche Arbeit eine Verwanderung der im Sauerstoff und den genossenen Nahrungsmitteln enthaltenen Spannkraft in lebendige Kraft. Diese Kraft wird durch die Arbeit verausgabt, bedeutet also einen Kraftverbrauch. Wie aber dieser Verbrauch eine gewisse Grenze nicht überschreiten darf, ohne den Organismus zu schädigen, so darf er auch nicht unter einer gewissen Grenze bleiben, wenn die Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden soll. Die Betätigung durch die Arbeit selbst begünstigt die Ernährung und Kräftigung der Organe. Inwiefern steht die Arbeitsleistung bei einem vollkommen ausgereiften Arbeiter zunächst unter sehr günstigen Voraussetzungen. Mit verhältnismäßig geringer Mühe wird ein großer Erfolg erzielt. Die in der Rubrik angeführten Kräfte drängen nach Betätigung. Bei längerer Dauer der Arbeit aber treten Ermüdungs- und Erschöpfungszustände auf, welche die Arbeitsleistung erschweren, d. h. bei großer Mühe und Anstrengung, ja dauernder Schädigung des Organismus immer schwächere Arbeitsergebnisse entziehen lassen.

Unter dem Einfluß kapitalistischer Gesichtspunkte, der Geduldlosigkeit, wird in der Regel das natürliche Arbeitszeitmaß nicht eingehalten, es wird mit Anspannung aller Kräfte gearbeitet und die Erholungsphasen zwischen den einzelnen Leistungen verkürzt. So entwickeln sich Ermüdungserscheinungen. Es entstehen Stoffwechselprodukte, insbesondere Kohlensäure und andere Stoffwechselprodukte (Milchsäure) mit giftiger, lähmender Wirkung. Die Ermüdung besteht also im wesentlichen darin, daß die Bildung dieser Stoffwechselprodukte im Muskel rascher erfolgt als deren Wegführung aus dem Muskel durch Blut und Ausscheidungen. Von der Ermüdung wird die Erschöpfung unterschieden. Hier ist Mangel an Erhaltungskraft für die Wiederherstellung der wesentlichen Bestandteile des Körpers vorhanden. Sie tritt normalerweise als Sauerstoffmangel auf. Es wird durch die Arbeit den roten Blutkörperchen mehr Sauerstoff entzogen, als ihnen durch die Atmung und Nahrungszufuhr ersetzt wird. Begreiflicherweise tritt der Zustand der Erschöpfung bei den Bergarbeitern ganz besonders stark in der Erscheinung. Ungenügende Bewetterung, staubgeschwängerte Luft und hohe Temperaturen tragen naturgemäß dazu bei. Während die Ermüdung durch entsprechende Ruhepausen beseitigt werden kann, verlangt die Beseitigung der Erschöpfung Zufuhr von neuem Sauerstoff und organischen Ernährungsmitteln in der Nahrung. In vollstem Maße wird der Erlass nur mit Hilfe des Schlafes vollzogen, weil während desselben nur ein sehr geringer Sauerstoffverbrauch auftritt.

Der Kräfteverbrauch beim Arbeiten erfolgt durch die vom Arbeitsprozeß bedingten mechanischen Bewegungen und geistigen Tätigkeiten. Weiter erfolgt ein Verbrauch durch Stehen, bestimmte Körperhaltung, Anstrengung der Sinnesorgane (des Tastsinns, des Auges, der Ohren usw.) und Erschütterung des Körpers infolge der Berührung mit Maschinen. Dem Menschen kommt die Ermüdung auf verschiedene Weise zum Bewußtsein. Schmerzempfindungen, Unruhegefühl und unzulängliche Arbeitsergebnisse bilden die Warnungssignale für den Organismus, mit deren Hilfe eine Schädigung abgewehrt werden soll. Im Falle der Arbeit werden aber diese Signale meistens überhört. Dadurch wird natürlich die schädigende Wirkung nicht ausgeschlossen. Häufig werden allerdings diese Signale zwar gehört, aber im Interesse eines auskömmlichen Verdienstes nicht beachtet. Mit äußerster Willenskraft wird weiter gearbeitet und so dem ermüdeten Körper noch Leistungen abgerungen, die in völliger Erschöpfung ihren Niederschlag finden. Ist wird versucht, den ermüdeten Organismus durch den Genuß aufreizender Mittel, z. B. Alkohol, zu kräftigen. Dieses hat aber später eine um so härtere Ermüdung zur Folge. Alle diese Ueberlegungen mögen den Kameraden zeigen, daß eine übermäßige Anspannung der Kräfte nur mit einer dauernden Schädigung des Organismus verbunden ist. Es kann wohl die übermäßige Anstrengung eines Arbeitstages durch entsprechende Verlängerung der Ruhepause überwunden werden, aber ein Arbeiter Tag für Tag unter denselben Verhältnissen denselben Bedingungen, wie es im Bergbau der Fall ist, seine Arbeit zu leisten und verkürzt die notwendigen Ruhepausen noch obendrein durch Leistung von Heberarbeit, so sind frühzeitiger Kraftverfall und damit Beseitigung der wichtigsten Einkommensquelle des Arbeiters die unausbleibliche Folge. G. L.

## Moskauer Nachtschlaf.

Im Moskauer „Trud“ gibt Sofia Winogradskaja ihre Eindrücke wieder, die sie in den Nachtschlaf gelegentlich der Volkszählung gesammelt hatte. Aus ihren Schilderungen sei folgendes angeführt:

Nachtschlaf... Mit diesem Wort unveränderlich verbunden ist die Vorstellung von den Schlafwinkeln einer Großstadt, von den Spielarten der Sittenverderbnis, von Dieben, Korbären, Dirnen. Das Nachtschlaf war ehemals die letzte Stufe. Tiefer konnte man nicht sinken. Wer darin versank, fand keinen Ausgang mehr. Wie ein Schwamm sog es allen Abscham des Lebens ein. Es verschlang alle, die das Kapital von Haus und Scholle verjaagte, aller Mittel entblöhte, in ferne Gegenden nach Lohn und Arbeit trieb und schließlich, ausgebeutet und ausgepreßt, auf die Straße warf. Neben dem durch Steuern ruinierten Bauern und dem hinausgeworfenen Fabrikarbeiter ging dorthin der hungernde Student, der bankrotte Kaufmann, der durch Spielschulden verlotterte oft hochadlige Köpfling.

Das am meisten berüchtigte Nachtschlaf war die Chitrowka. Sie wurde nach der Revolution geschlossen, doch behielt sie den Charakter einer Berge für Obdachlose.

Wir besuchten zuerst die Männerabteilung. Beliebigender Schweigger schlug uns entgegen. Eng nebeneinander, auf lahlen Kritikern, angeleitet, schlafen die Leute. Aus Lumpen, zerfetzten Hosen, verfallenen Soldatenmützen, löcherigen Leberziehern, schmützigen Resten eines Bauerntamens starren die nackten, schmutzigen, mit Schorf, Wunden und Beulen bedeckten Köpfe.

Die Obdachlosen sind auf verschiedene Räume verteilt. Oben haufen die noch „Arbeitenden“, das sind solche, die mehr oder weniger schaffen und sich ihr Brot verdienen. Unten kampieren die bettelarmen gelegentlichen Zuwanderer, die „Unbekannten“ und „Arbeitslosen“. Der äußerste Enal beherbergt die „Abgetunenen“: Diebe, Taugenichtse, gewesene Menschen. Es gibt noch „Zimmer“, in denen drei bis vier Mieter wohnen. Sie schlafen getrennt, haufen dort auch am Tage und zahlen drei Kopeken. Das sind die „Wirtstraten“ oder „Grasen“, wie sie von den Inassen genannt werden.

Die meisten Obdachlosen stammen aus Zentralrußland. Zum großen Teil ehemalige Bauern. Greise, von Almosen lebend. Viele Tröbler und Abfallhändler.

„Ach, meine Liebe, sammle Knochen, suche Lumpen und Frauchen. Flaschen — gutes Geschäft: vier Kopeken pro Stück. Verkaufe sie an die Fabrik.“

Langanhaltender Husten reißt an der Lunge. Auf der Bank sitzt ein Kahlkopf mit fuchsfarbenem Bart. 57 Jahre. Aus Wolhynien. „Ach, kenne den Namen meines Vaters nicht“, wirft er abgerissen dazwischen. „Bin ein Mensch ohne Vater. Händler, sammle Abfall und Schrott.“

Goldschmied, Meister“, rüft der Nachbar mit lautem Geschrei hinzu.

Auf einem Mantel lugt ein schwarzer Kopf. Schmale Augen, Knopfnase — ein Tatar aus Kasan, 19 Jahre. Zwei Monate ohne Arbeit, kam nach Moskau, um etwas zu verdienen.

# Die Bilanz des englischen Bergarbeiterstreiks.

Wir sind heute in der Lage, nachstehend eine Tabelle wiederzugeben, die wir dem Mitteilungsblatt unserer Volkswirtschaftlichen Abteilung, „Verband und Wirtschaft“, entnehmen und die eine ziemlich genaue Auskunft gibt über das Resultat des englischen Bergarbeiterstreiks für die englischen Bergarbeiter. Die Tabelle darf wohl als durchaus zuverlässig gelten, da die Angaben aus dem Bureau des Internationalen Bergarbeiterverbandes stammen. Ein Blick in die Tabelle im Vergleich mit den Verhältnissen vor dem Streik lehrt, daß die Streikfolgen fast katastrophal genannt werden müssen. Man fragt sich unwillkürlich: War das tatsächlich unabwendbar? Mögen die derzeitigen Bergarbeiterführer in England auf solche Frage die richtige Antwort finden und aus dieser die richtigen Schlüsse, wenigstens für die Zukunft, ziehen.

Schon die erste Rubrik, die die Arbeitszeit in einzelnen Distrikten wiedergibt, zeigt, wie gründlich die Unternehmer ihren Sieg ausgenutzt haben. Das gilt nicht nur für die Ausdehnung der Arbeitszeit selbst, sondern auch bezüglich der verschiedenen Behandlung der einzelnen Arbeitergruppen. So sehen wir z. B., daß die Arbeitszeit in den Distrikten Northumberland und Durham selbst für die unterirdischen Arbeiter verschieden ist. Während dort die Dauer nur 7 1/2 Stunden Arbeitszeit haben, gilt für alle übrigen unterirdischen Arbeiter die Achtstundenschicht. Es wird sich leicht vorzustellen sein, wie solche Regelung sich schädlich auswirken muß auf das Gefühl und die Pflicht solbärtischen Zusammenhaltens der Arbeiter. Für den richtigen Vergleich der in der Tabelle aufgeführten Arbeitszeit mit der Arbeitszeit im deutschen Bergbau muß berücksichtigt werden, daß die englische Arbeitszeit, wie in der Tabelle aufgeführt, ausschließlich der Seilfahrt zu verstehen ist. Nach den Begriffen, wie wir die deutsche Arbeitszeit berechnen, müßte also die Zeit der Seilfahrt noch zu der in der Tabelle aufgeführten Schichtzeit gerechnet werden.

Um die zweite, dritte und vierte Rubrik zu verstehen, muß man wissen, daß die englischen Bergarbeiterlöhne sich zusammenfassen aus einem Grundlohn, einem prozentualen Zuschlag auf diesen Grundlohn und aus einem eventuellen Betrag als Gewinnbeteiligung. Der Grundlohn schwankt in den einzelnen Revieren ungefähr zwischen 4 und 7 Schilling. 1 Schilling = 12 Pence (d) = etwa 1 RM.; danach sind z. B. 6/9 1/2 d (6 Schilling 9 1/2 Pence) 6,70 RM.

Der Unterschied des Minimum-Prozentsatzes (Zuschlag auf den Grundlohn) erklärt sich also aus der verschiedenen Höhe des Grundlohnes. Die zweite Rubrik enthält den prozentualen Zuschlag auf den Grundlohn (der auch nach dem Streik überall der gleiche geblieben ist), wie er vor dem Streik gewährt wurde, während die dritte Rubrik den Zuschlag nach dem Streik aufzeigt. Hier ist auch am besten die Auswirkung der Lohnreduzierung auf das Einkommen der englischen Bergarbeiter festzustellen.

Nehmen wir als Beispiel folgendes (willkürlich) an:

	vor dem Streik	nach dem Streik
Grundlohn	5 Schilling	5 Schilling
Zuschlag (100%)	5	(80%) 4
Standardlohn	10	9

Der Lohnabbau besteht also in einer Verminderung des prozentualen Zuschlages auf den jeweiligen (in den einzelnen Revieren) Grundlohn. Aber auch die vierte Rubrik zeigt einen finanziellen Verlust auf für die Arbeiter. Vorerst zu dieser Rubrik einige Erläuterungen:

Der Gewinnanteil der englischen Bergarbeiter erstreckt sich auf einen Anteil an dem sogenannten Gewinnrest. Der Gewinnrest ist jener Betrag, der von den Bruttoeinnahmen übrig bleibt nach Abzug: 1. der Standardlöhne, 2. der übrigen Selbstkosten, 3. der Standardprofite. Was Standardlöhne sind, haben wir oben schon gesagt: Grundlohn plus prozentualer Zuschlag. Die übrigen Selbstkosten sind die üblichen wie überall: Materialien, Steuern, Soziallasten usw. Die Standardgewinne werden berechnet an der Summe der Selbstkosten (ohne Löhne), und zwar als bestimmter Prozentsatz, sagen wir 13 Prozent dieser Selbstkosten. Die Summe,

die nach Abzug dieser drei Postionen übrig bleibt, wird nach einem bestimmten Anteilverhältnis zwischen Unternehmer und den Arbeitern aufgeteilt.

Bisher war das Anteilverhältnis so, daß der Unternehmer 12 Prozent dieses Gewinnrestes erhielt und der Arbeiter 88 Prozent. Diese Regelung galt national. Unsere Tabelle zeigt, daß auch hier den Arbeitern ein Verlust erwachsen ist, da ihr Anteil von 88 Prozent heruntergesetzt wurde bis auf (in einem Bezirk) 84 Prozent.

In diesen vier ersten Rubriken kommt hauptsächlich der materielle Verlust der englischen Bergarbeiter zum Ausdruck. Derselbe wird aber noch vervollständigt durch eine entsprechende Korrigierung der Mindestlöhne, Rubrik 7 und 8, weshalb wir diese hier vorweg nehmen wollen. Die Mindestlöhne wurden vor dem Streik so gesetzt und bestimmt, daß sie mindestens 33 1/2 Prozent über den Standardlöhnen vom Jahre 1914 lagen. Nach dem Streik aber haben die Unternehmer diese Abmachung außer Acht gelassen und die Mindestlöhne auf Grund mathematischer Berechnung willkürlich festgesetzt, so daß auch hier ein ganz empfindlicher Verlust für die Arbeiter entstand. In manchen Revieren ist der Mindestlohn überhaupt nicht mehr garantiert, da der evtl. zu leistende Zuschlag im voraus festgesetzt wurde. Der also um einen größeren Betrag, wie dieser vorbestimmte evtl. Zuschlag, unter dem Mindestlohn bleibt, erhält nur den Zuschlag und kann so immer noch unter Mindestlohn entlohnt werden.

Der eigentlich organisatorische Rückschlag nun, den die englische Bergarbeiterorganisation durch den Streik erlitten und wodurch deren bisherige Schlagkraft eine starke Einschränkung erfahren hat, ist aus den Rubriken 5 und 6 zu erkennen. Vor dem Streik kannten die englischen Bergarbeiter nur einen einzigen nationalen Tarifvertrag, der in kurzer und präziser Form das Arbeitsverhältnis im gesamten englischen Bergbau regelte. Was das für eine fast reiflos organisierte Arbeiterschaft bedeutet, braucht nicht näher auseinandergelegt zu werden. Unsere Tabelle aber zeigt, daß nach dem Streik jeder Bezirk seinen besonderen Vertrag, mit der verschiedensten Vertragsdauer und Kündigungszeit, erhalten hat. Wie weit die Dezimierung hier geht, ergibt sich gar nicht überflüsslich aus der Tabelle, da nicht nur die einzelnen Bezirke ihre Sonderregelung getroffen haben, sondern in den Bezirken selbst sogar in vielen Fällen die einzelnen Gruben.

Aus dem Ganzen ist zu erkennen, daß die Unternehmer, die den Streik gewonnen haben, mit einer fast labilistischen Wollust den Organismus der englischen Bergarbeitergewerkschaft zu zerstören gesucht haben. Sie können mit Befriedigung auf ihr Bestätigungswort zurückblicken. Ob sie sich aber lange einer reinen Freude über diesen Sieg hingeben können, bleibt abzuwarten. Mit den englischen Bergarbeitern selbst kann man nur ein großes Mitgefühl haben. Auch heute noch, trotz dem verlorenen Kampf, der wirklich nicht die Schuld der Streikenden selbst ist, gilt ihnen gegenüber das Wort, das angeführt ihres beispiellosen Ringens geprägt wurde: *But a bit!* Angesichts einer solchen Kampfstrategie bleiben Niederlagen nur eine Episode, die in dem Grade abgeklärt und in einen Erfolg umgewandelt werden kann, in dem die Führung gemachte Erfahrungen richtig zu erkennen und in neuem Handeln auszunutzen versteht.

Bezirk	Arbeitszeit	Minimum-Prozentsatz zahlbar außer den Grundlöhnen		Dauer des Vertrags	Kündigung	Mindestlöhne		
		Unter dem 1924er nationalen Vertrag	Unter den gegenwärtig. Bezirksverträgen			Unter dem 1924er nationalen Vertrag	Unter den gegenwärtigen Bezirksverträgen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Northumberland	Bauer 7 1/2 Std. pro Schicht. Andere unterirdische Arbeiter 8 Std. p. Schicht.	100	80	87: 18	2 Jahre	1 Monat von jeder Partei	7/7. 69 d pro Schicht	6/9 1/2 d pro Schicht
Durham	Bauer 7 1/2 Std. pro Schicht. Andere unterirdische Arbeiter 8 Std. p. Schicht.	110	89	87: 18	1 Jahr	1 Monat von jeder Partei	7/6. 56 d pro Schicht	6/8 1/2 d pro Schicht
Schottland	Unterirdische Arbeiter 8 Std. p. Schicht. Oberirdische Arbeiter 49 Std. p. Woche	188.88	110		3 Jahre	2 Monate von jeder Partei	7/10 1/2 pro Schicht	7— pro Schicht
Lancashire u. Cheshire	Gesamt-Belegschaft 8 Std. pro Schicht. Samstag 6 Std. Mahizeit 1/2 Std. Samstag 20 Minuten.	46.67	82	87: 18	3 Jahre bis 31. Dez. 1929	1 Monat von jeder Partei	Zuschlag von 1/12 pro Schicht wenn der Lohn p. Schicht 8/9 d nicht überschreitet	Zuschlag von 1/— pro Schicht wenn d. Lohn 7/9 d pro Tag nicht überschreitet
Nottingham	Unterirdische Arbeiter 7 1/2 Std. p. Schicht. Oberirdische Arbeiter eine halbe Std. länger als im April 1926.		88	85: 15	5 Jahre bis 31. Dez. 1931	6 Monate von jeder Partei		
Yorkshire	Unterirdische Arbeiter 7 1/2 Std. p. Schicht von der Einfahrt des letzten Arbeiters bis Ausfahrt des ersten. Oberirdische Arbeiter die Arbeitszeit darf 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten.		82 (Erste 12 Monate 86.7)	85: 15	3 Jahre	1 Monat von jeder Partei	Zuschlag von 6 d p. Schicht wenn der Lohn 8/9 d pro Tag nicht überschreitet	
Derbyshire	Unterirdische Arbeiter 7 1/2 Std. p. Schicht. Oberirdische Arbeiter eine halbe Std. länger als im April 1926.		88	85: 15	5 Jahre bis 31. Dez. 1931	6 Monate von jeder Partei		Nottingham und Derby - Kein erwachsener Schichtarbeiter darf weniger als 7/11 d erhalten
Cannock Chase	Unterirdische Arbeiter 8 Std. an fünf Tagen, 5 1/2 Std. Samstag, Mahizeit 20 Minuten. Oberirdische Arbeiter 48 1/2 Std. pro Woche an 5 1/2 Tagen.		42	85: 15	4 Jahre bis 31. Dez. 1930	3 Monate von jeder Partei		
Süd-wales	Unterirdische Arbeiter 8 Std. p. Schicht. Oberirdische Arbeiter 8 Std. 20 Min.	42.22	28.00	85: 15	bis 31. Dez. 1929		8/0 1/2 d	Wert v. Bezirksamt nach 31. 1. 26 englisch. gereg. Bis dah. 8/0 1/2 d
Cumberland	Unterirdische Arbeiter 8 Std. p. Schicht. Samstag 6 1/2 Std. Oberirdische Arbeiter 49 Std. pro Woche an 6 Tagen.	44.44	35 b. Ende März 1927 danach 30	88: 17	3 Jahre		7/5 1/2 d	6/10 d
Sommerset	Eine Stunde länger pro Schicht als im April 1926 ausgenommen Samstag, wo 7 Std. gearbeitet werden.	85.65	35.5 für Hauer, 40 f. Schleppe					

Weiter: Lastfischer, Dielenbohrer mit gelbfarbigen Füßen, Arbeiter vom Brianster Bahnhof. Der Bahnhof ist die Datenquelle für viele.

„Ich liebe von — ja, wovon? Arbeite manchmal am Bahnhof, trage irgendwas — na, und es geht“, bemerkt ein Wächter a. D. Ein Mann vom mittleren Jahren, nicht schlecht gekleidet, mit zerschlagener Nase, antwortet: „Ich war im Summitraut, vor einer Woche entlassen.“

„In die Reihe kommen die Buchhändler vom Subjantaplay. Wir handeln mit Büchern — auf der Subjanta. Sicherlich. Das werdet ihr schon wissen. Kommt und kauft! Billige Bücher!“ Mit schmerzlichen Schritt kommt ein beleibter, verfilzter Mensch heran. Er schleifert mit seinen großen Händen. Bei jedem Wort schnappt er nach Luft. „Ich kann alles. Alles. Geht mir Kinder — ich bringe ihnen was bei. Warum? Kartonnagieren kann ich auch. Bin alter Meister. Eigentlich müßte ich Kinder unterrichten. Geht mir Kinder — ja!“ Er schreit und schreit. Sein Kopf zittert. Endlich beruhigt er sich, setzt sich, spricht auf seine Nachbarn ein. Die großen, schweren Hände gestikulieren.

Ein junger Burche will nicht antworten. Beudekt Trunkenheit. „Ich bin Pole, aus Komno. Nein, nicht aus Polen! Weiß selber nicht, woher ich bin. Arbeite in einer Werft.“ Dann zankt er einen aus. Dieser schweigt. „Warum beschimpfen Sie den?“ „Warum? Weil er Jude ist.“ „Ja, ist das ein Grund?“ „Ach, Bürgerin, ich kann in Ihrer Anwesenheit nicht sagen!“ Der Jude schweigt noch immer. Mittelmäßige Bildung. Provisor. Kam aus Leningrad, Arbeit suchend. Keine zu haben.

Der springende Punkt ist: kein Obdach, keine Existenz. Das Nachtstahl ist die einzige Rettung, der letzte Strohhalm. Lehrer, Studenten, Buchhalter leben hier. Am Tage schaffen, studieren sie, wissen jedoch nicht, wo sie die Nacht verbringen sollen. Im Sommer ist das Nachtstahl mit Saisonarbeitern überfüllt. Eine Wohnung ist nirgends aufzutreiben, die Baracken sind auch unzureichend. Jede Nacht hat Moskau 10- bis 20 000 Wohnungslose, die das Nachtstahl verfluchen.

Trotzdem ist das Nachtstahl nicht mehr wie früher ein Schlupfwinkel für Diebe und Prostituierte. Die Diebe selbst verhalten sich ruhig. Die Frage nach dem Beruf beantworten sie mit arbeitslos. Selten geben sie das Stehlen als ihr Handwerk zu. Sie bezeichnen sich als gesund, obwohl bei manchen die Kennzeichen einer Krankheit sichtbar sind. Alles geben an, sie leben leid, sofern sie älter sind — verwitwet.

Die Myle sind gegen früher verhältnismäßig reinlich. Die Wände sind butterglatt getüncht, mit Merkworten oder Parolen versehen. Im Saal für Diebe ist das Merkwort zu lesen: „Trunkenheit führt zu Diebstahl, Armut und Rauferei.“ Ober: „Wo die Laus ist, ist auch der Dypus.“ Hier hat jemand mit dem Fingernagel die „Laus“ ausgekratzt. Die Inschrift: „Vor Taschendieben wird gewarnt“ wurde durch das Wortspiel ersetzt: „Vor Majern wird gewarnt!“

Zum Abschied rief uns ein fröhlicher Schrotthändler nach: „Bleibt hier! Bei uns ist es nicht schlecht — warm und mollig!“

Durch die Schlafräume für Männer gelangt man in die Abteilung für Frauen. Vor der Tür hängt ein Schloß. Für die Nacht werden die Frauen eingeschlossen. Die Aufseherin

überzeugt sich von Zeit zu Zeit, ob auch die Tür verschlossen ist oder ob...

Wer verbringt die Nacht hinter diesem Schloß? Die Verstorbenen — das sind die Bewohnerinnen des Nachtstahls für Frauen. Jede hat ihr Drama, ihre Tragödie. Meist sind es junge, während der Schwangerschaft von Männern verlassene Frauen. Im Asyl erwarten sie die Geburt. Wo sollen sie sonst hin? Hier bleiben sie mit dem Neugeborenen, sofern es nicht in einem Kinderhort untergebracht werden kann. Sich vom Kinde trennen — oder...

Zum Beispiel: aussetzen, bemerkt eine. Viele Frauen leben hier mit ihren Kindern, mit ihren Säuglingen. Schwangere und bereits mit Kindern gesegnete. Die Mutter nährt ihr Kleines und plaudert gelassen. Lebte in der Provinz. Der Mann ging nach Moskau. Schrieb nicht mehr. Sie fuhr ihm nach, ihn zu suchen, denn die schwere Stunde nahte. Wo mag er nur sein? Sie weiß es nicht. Und so gebar sie im Nachtstahl.

Ihre Nachbarin hat es besser, deren Kind ist im Kinderhort. Beide suchen Beschäftigung, helfen einander. Sie fanden sich im gemeinsamen Leid.

Gegenüber hat ein blendend schönes Mädchen, siebzehnjährig. Schwarze, lange Böpfe ringeln sich auf ihrem Rücken. Ein weißes, ein schönes Kleid hängt in Fetzen herunter. Die ebendem schmuden Pantoffeln sind längst abgetreten, zerissen, mit Bindfaden gebunden. Sie liest ein Buch. Bereitwillig gibt sie Auskunft. Tochter eines sibirischen Goldindustriellen. Lebte letztem von Schokoladenhandel. Seit August handelt sie nicht mehr. „Warum?“ „Gehen Sie das nicht? Schwanger im neunten Monat. Mein Mann verließ mich.“ Sie lebt jetzt davon, was ihr die Bekannten ihres Vaters geben. Ihre Mutter wohnt in Moskau. „Warum sind Sie nicht bei der Mutter?“ Sie schweigt.

„Na, was machts!“ tröstet sie die Nachbarin, eine alte, auf der Reise nach Palästina stehengebliebene Jüdin. „Was machts, wenn auch dein Vater reich war! Auch ich war nicht arm. Alles hatte ich. Gott sei Dank! Man! Auch ich — Gott wollte es. Man bestahl mich just auf der Reise nach Palästina. Egal — Gott wird mir schon helfen!“

Dem Gespräch hört eine dritte zu. Die Haare nach hinten gekämmt. Blaues Kleid. Frenes Gesicht. „Und wer sind Sie?“ „Arbeitslos, handle mit Büchern. Neunzehn Jahre.“ Ihre „Ware“ liegt unterm Kissen.

Eine andere: Bubikopf. Tiefliegende, mit erkaltetem Stolz blinkende Augen. „Warum sind Sie hier?“ „Darum, weil ich keine Arbeit habe, weil zu Hause kein Platz für mich ist.“ „Verheiratet?“ „Ledig. Ist das nicht gleich?“

An die Reihe kommt ein Badfisch, mit Lumpen bedeckt, mit schweißendem Blick und wirrem Haar. Bei unterm Erscheinen flüchtet die Kleine mit wildem Getöse. Die Freundin bringt sie zurück, nötigt sie ins Bett, deckt sie zu, beruhigt sie und plaudert mit ihr. Woher kommen die beiden? Wer sind sie? Welchen Weg wandeln diese zwei Wesen?

Im gegenüberliegenden Winkel haufen zwei andere. Der Weg ihres Lebens ist gleich erkennbar. Sie haben sich verabredet. Kennen ihr Alter nicht. „Meinen Geburtschein habe ich längst verloren“, schreit die eine, „was mich auch gar nicht reut.“ Die

alt sind Sie ungefähr — 15, 40 Jahre?“ „Ob 15 oder 40 — mir egal. Meine Jahre interessieren mich nicht. Woher ich gebürtig bin, ist auch nicht wichtig. Meine Mutter sagte es nicht bei meiner Geburt, na, und ich habe sie auch nicht gefragt, wo sie mich zur Welt brachte.“

Die Freundin interessiert sich auch nicht für ihre Jahre. Sie lacht häßlich, wobei die offenen Lippen klaffende Zahnfülen zeigen lassen. „Womit ich mich beschäftige? Mit nichts! Im Tage bin ich meiner Mutter Gast, nachts bin ich hier.“ „Schwindle nicht“, sagt die Aufseherin, „betenne, daß du stiehst. Alle wissen das.“ „Wie sollte ich! Hier ist doch nichts abhanden gekommen. Vor Gericht war ich noch nicht. Und wenn ich im Gefängnis war, dann nur infolge eines Irrtums. Ich gehe zur Mutter nur zu Besuch. Davon lebe ich.“

Weiter hinten liegen verdächtige, runzlige, alte Weiber, mit verlogenen, unfestem Blick. Wie lange sie hier sind, woher sie kommen, was sie treiben, ist nicht zu erforchen. Ihre verschrumpten Gestalten erinnern an Wahrsagerinnen, weise Frauen, Degen, Fallfuchige. Sie murmeln und jammern. Ihre Handgelenke sind verkrümmt. Man vermeint, stumpfe, verblödete Dorftrinen vor sich zu sehen. Ekelhaft. Fliehen möchte man vor ihnen.

Die weiteren Reihen rekrutieren sich aus Zuwanderern, alle vom Dorf. Eine Bäuerin, dreißigjährig. Der Mann erschlagen. Sucht Arbeit. Eine andere, jung, hübsch, weiße, kräftige Zähne — bettelt. Eine Frau von 50 Jahren, mit zwei Kräftern, schnorrt Reisgeld zusammen, um ins Dorf zurückkehren zu können. Kam, um ihren Mann zu suchen, fand ihn aber nicht. „Wird schon eine andere genommen haben“, bemerkt sie demütig.

Nebenan schlafen Kinder — ein dreizehnjähriges Mädchen und ein winziges, greisenhaftes Wesen von fünf Wochen. Ich frage nach der Mutter dieser Kinder. Das Mädchen richtet sich auf: „Die Mutter bin ich.“ „Du? Wie alt bist du?“ „Zwanzig.“ „Sie lügt, noch keine fünfzehn“, werfen die Nachbarinnen dazwischen. Die kindliche Mutter erhebt sich und betruet ihr Kleines. Sie ist klein von Gestalt. Kindliche Manieren, kindliche Figur, kindliches Gesicht. „Ist dein Mann bei dir?“ „Ja, ist ein Schloffer, schläft auch im Asyl.“ „Wovon lebst du? Wo kommst du her?“ „Vom Dorf, nähre mich von milden Gaben. Gute Menschen geben schon was. Auch du kannst mir eine Kopeke geben. Bitte, bitte!“

Von Almosen leben die meisten Bewohnerinnen des Nachtstahls. Kleine, blasse, abgemagerte Kinder, oft mit erfrorenen Füßen, sind den bettelnden Frauen eine Quelle des Erwerbs. Kindern wird ja eher was geschenkt. Die Frauen ohne Kinder leben von Gelegenheiten oder von weiblicher Arbeit. Letztere sind hier ziemlich vertreten.

Solche Verhältnisse herrschen im Asyl für Frauen. Da vegetieren sie zwischen Lumpen, Bindeln und Decken, zwischen zappelnden, weinenden, winzigen Wesen. Still setzen die Mütter. In nervösem Schaf wälzen sich junge Mädchen und Frauen. Geht man an den Schlafstätten vorbei, vermeint man, auf dem Wege eines großen Menschenleids, eines tiefen weiblichen Elends zu schreiten. In diesen Stuben, hinter Schloß und Riegel, liegen die einsamen, verlassenen Frauen, die das Leben als lästige, überflüssige Geschöpfe in den Abgrund stieß.

Die sozialen Lebensbedingungen sind immer noch größtenteils gegen das Weib gerichtet. Uebersetzung von Victor Kalinowski.

# Abchluss von Krupp-A.G.

Vor kurzem noch mühte sich der Oberbürgermeister von Essen, für Krupp eine Anleihe vom Reich zu bekommen, damit die Firma vorher ihre neuen Anlagen fertigstellen könne. Es wurde damals schon zugesagt, daß Krupp das Geld auch anderswo bekommen könne, aber vom Reich hoffe die Firma es zu wesentlich günstigeren Bedingungen zu bekommen. Eine solche Subventionspolitik mag ein um seine Stadt besorgter Oberbürgermeister vertreten können, wirtschaftlich und politisch richtig ist sie nicht. Der neue Abschluss von Krupp für das Geschäftsjahr vom Oktober 1925 bis Ende September 1926 zeigt aber auch, daß die Lage des Kruppkonzerns gar nicht so schlecht ist. Die Friedrich Krupp A.G. schließt ihr Geschäftsjahr 1925-26 mit einem Betriebsüberschuss von 33 015 245,92 Mark gegen 32 132 255,16 Mark im Vorjahr. Dagegen belaufen sich die Steuern auf 12 847 797,11 (l. V. 15 598 124,17) Mark, die Ausgaben für Angestellten- und Arbeiterversicherung auf 8 134 093,53 (l. V. 8 539 189,53) Mark, die Wohlfahrtsausgaben auf 5 245 472,41 (l. V. 5 245 515,17) Mark, die Zinsen auf 3 063 095,15 (4 243 841,21) Mark und Abschreibungen auf Beteiligungen usw. und verschiedene Ausgaben auf 6 290 115,76 (15 754 257,93) Mark. Insgesamt erreichen die Ausgaben 35 121 473,96 (17 426 028,01) Mark. Es ergibt sich also ein Verlust von 2 106 227,41 Mark, der aus dem Konto „Sonstige Mittelstellungen“ gedeckt wird.

Die Friedrich Krupp Grusonwerk A.G. in Magdeburg hat das Geschäftsjahr 1925-26 mit einem Gewinn von 307 583,16 (l. V. 604 906,84) Mark abgeschlossen.

Die Friedrich Krupp Germania A.G. in Kiel weist einen Verlust von 161 595,10 Mark aus (l. V. 7 Millionen Mark infolge Sonderabschreibung auf Anlagen). Die Bilanzsumme beträgt 11 846 692,62 (29 076 573,35) Mark. Die Zahl der Werksangehörigen betrug am 30. September v. J.: 1150.

Die A.G. für Unternehmungen der Eisen- und Stahlindustrie in Berlin hat ohne eigenen Geschäftsbetrieb sich auf die Verwaltung ihrer Wertpapiere und Beteiligungen beschränkt. Sie erzielte einen Gewinn von 82 883,10 Mark.

Aus dem Geschäftsbericht und den Mitteilungen des Herrn Krupp von Bohlen und Halbach entnehmen wir: Die Zahl der Werksangehörigen betrug Ende September etwas über 46 000. (Im Hauptwert Essen werden es noch etwas über 20 000 sein gegen mehr als 40 000 vor dem Kriege. Hier ist am schärfsten „rationalisiert“ worden durch Abbau der Arbeiter und Angestellten.) Die Weltwirtschaft in Essen soll aber noch weiter vermindert werden. Krupp von Bohlen und Halbach bedauerte die Ablehnung des Subventionsgesuches, dabei hätte die völlig unzureichende Abrechnung der Kruppischen Kriege- bzw. Friedensschäden endlich bereinigt werden können. (Auf die Rechnung dieser Schäden kann man gespannt sein.) Mit einer Unterstützung der Firma in ihrem laufenden Betrieb, mit mangelnder Selbstständigkeit oder gar mit „falter Sozialisierung“ habe das Subventionsgesuch nichts zu tun gehabt. Die Flüssigkeit der Werksanlagen sei gegen das Vorjahr erheblich gebessert, die kurzfristigen Schulden seien von 70 auf 30 Millionen Mark heruntergegangen, während die Bankguthaben sich von 5 auf 14 Millionen Mark erhöhten. Der Geschäftserfolg sei in vorzüglicher Weise, unter Sicherung weitestgehender Reserven erfolgt. Die Vorratsaktien (60 Millionen) einzuziehen, sei noch nicht nötig gewesen. Die Hütten, Sülzen und Stahlwerke seien im letzten Halbjahr gut beschäftigt gewesen, das habe auch im neuen Geschäftsjahr angehalten, es seien noch für mehrere Monate Aufträge vorhanden. Die Stahlerzeugung sei im Dezember so hoch gewesen wie noch niemals zuvor. Nicht nur der englische Streik, sondern auch andere Momente hätten zur Belebung der Wirtschaft im letzten Halbjahr beigetragen. Die Entgiftung der internationalen Atmosphäre durch die deutsche Außenpolitik begrüßte Krupp von Bohlen und Halbach. Von dem internationalen Eisenpakt, bei dem Deutschland übrigens nicht sehr gut weggekommen sei, erwarte die Firma Krupp eine größere Stetigkeit in der Beschäftigung ihrer Werke.

Die Firma ist also mit dem letzten Jahr zufrieden. Sie hat rationalisiert, die Kosten trugen zehntausende Arbeiter, Angeestellte und Pensionäre. Von 65 145 auf 46 262 wurde die Belegschaft vermindert, in der Hauptfrage in Essen, wo die Arbeitslosenziffer noch 26 000 übersteigt. Die Rückständigkeit des Arbeiters gegenüber hat sich gelöst; Krupp ist verhältnismäßig „gesund“, seine Bilanz ist flüssig; keine Reserven verfallen!

Kaum ist der Kruppische Bericht heraus, als auch schon die Nachricht kommt, daß Krupp eine 60-Millionen-Anleihe zu 7 Proz. aufnimmt. 40 Millionen sollen dazu dienen, die Amerikanerleihe und die Aufwertungshypotheken abzustößen, 20 Millionen sind wohl für die weitere Modernisierung des Werks bestimmt. 20 Millionen betrug auch die abgelehnte Subventionsforderung Krupp's an das Reich. Es geht also auch ohne Reichsunterstützung!

# Der deutsche Bergbau 1926.

Die Gesamt-Steinproduktion für 1926 ist etwa 10 Prozent größer als die des Vorjahres, wobei aber zu beachten ist, daß auch ca. 10 Mill. Halbenbestände abgefahren worden sind. Hinter der Produktion von 1913 bleibt die Förderung des letzten Jahres noch um 2 1/2 Mill. T. zurück. In der Kohlerzeugung wird die Produktion von 1913 nur mit knapp 90 Prozent erreicht und auch die Vorjahresmenge wird nicht ganz erreicht. Die Kohleproduktion ist erst in der zweiten Jahreshälfte größer geworden. Die Zahl der im Ruhrgebiet beschäftigten Arbeiter betrug Ende 1926 411 214 und im Jahresdurchschnitt 385 153 (1913: 420 300). Trotz vermindelter Arbeiterzahl und trotz Verringerung der Schichtdauer unter Tage auf 8 (8 1/2) Stunden ist aber die arbeitsfähige Steinoblenförderung größer als 1913, eine Auswirkung der fortschreitenden Mechanisierung und Rationalisierung im Ruhrbergbau.

Jahr	Steinproduktion		Kohlerzeugung		Arbeiterzahl	Preisindex
	insges.	unter Tage	insges.	unter Tage		
1913	114,55	379,8	24,55	1,35	420 300	—
1914	70,95	235,7	17,23	47,2	2,80	—
1924	94,07	309,7	21,71	56,5	2,79	171 097
1925	104,06	344,1	22,59	61,8	3,54	296 008
1926	8,40	344,7	1,75	56,6	0,34	382 815
Jan.	8,05	355,4	1,66	59,2	0,34	383 599
Febr.	8,58	317,9	1,79	57,4	0,33	377 520
März	7,76	323,2	1,63	54,4	0,28	366 997
April	8,34	347,4	1,66	53,6	0,28	365 234
Mai	9,21	374,0	1,64	54,23	0,30	366 387
Juni	10,17	376,8	1,77	56,95	0,32	374 466
Juli	10,91	385,1	1,85	59,81	0,30	385 692
Aug.	9,99	384,2	1,84	61,45	0,31	393 511
Sept.	10,49	403,2	2,00	64,55	0,32	400 891
Ok.	10,44	430,6	2,29	73,34	0,32	407 512
Nov.	10,65	420,7	2,29	76,94	0,36	411 214
Dez.	11,21	373,5	2,19	60,79	3,78	385 153

Die übrigen Bergbaugebiete zeigen nur geringe Veränderungen der Förderung gegenüber November. Im Mächener Gebiet ist der Abbau etwas zurückgegangen. In Westfalen...



# Vorübergehende Stilllegung und Entlassung von Betriebsratsmitgliedern.

Eine vorübergehende Stilllegung macht die Entlassung von Betriebsratsmitgliedern nicht erforderlich. Die Betriebsratsmitglieder sind deshalb von der Wiedereinstellung des Betriebes ab weiter zu beschäftigen.

Eine selbständige Feststellungsbefugnis des Arbeitsgerichts, ob wegen Unwirksamkeit der Kündigung das Amt als Betriebsratsmitglied weiter besteht, kennt das Gesetz nicht.

Die Verkündung der Berufungsurteil infolge Mißverständnis des Bureauvorstehers des Prozeßbevollmächtigten berechtigt zur Wiedereinstellung in den vorigen Stand.

Zu dem vorstehenden Ergebnis gelangte das Landgericht Dortmund in einem Urteil - 11 S. 382/26 - vom 31. Mai 1926.

Aus dem Tatbestand:

Die Beklagte hatte am 24. Juli 1925 beim Regierungspräsidenten in Arnberg mit Rücksicht auf die schlechten Abnahmeverhältnisse und die erheblichen Zuschüsse die Genehmigung zur Stilllegung nachgesucht und diese am 31. Juli 1925 zum 25. August 1925 erhalten. Sie hat darauf am 15. August die gesamte Belegschaft zum 31. August gekündigt und entlassen. Am 3. September ist jedoch der Betrieb wieder aufgenommen worden und sind vom 1. September ab zunächst etwa 800 Mann, vom 9. September ab über 1000 Mann beschäftigt worden. Die Kläger, die Mitglieder der Betriebsvertretung sind, wurden zunächst überhaupt nicht wieder beschäftigt und später wurde ihnen die Beschäftigung nur als Arbeiter ohne ihre bisherigen Rechte als Betriebsratsratsmitglieder zugesagt. Die Kläger haben darauf Klage auf Wiedereinstellung und Zahlung ihres Lohnes bis zur Wiedereinstellung oder bis zum Ablauf ihres Amtes erhoben.

Die Beklagte ist der Ansicht, daß infolge der Stilllegung am 31. August und mit der Kündigung zu diesem Zeitpunkt das Arbeitsverhältnis der Kläger und damit auch ihr Amt als Betriebsratsratsmitglieder erloschen und bei Wiederaufnahme des Betriebes nicht wieder auflebt sei. Die Wiederaufnahme des Betriebes nach drei Tagen sei dafür zurückzuführen, daß sie Anfang September plötzlich größere Aufträge erhalten habe, sich auch infolge Stilllegung der Zeche Alte Haase die Möglichkeit ergeben habe, deren Kontingent auf die Zeche Glüdauffgen desselben Konzerns zu übertragen. Die Kläger machen dagegen geltend, daß es sich nur um eine Scheinstilllegung gehandelt habe, daß die von der Beklagten angeführten Tatsachen ihr bereits Ende August bekannt gewesen seien, daß insbesondere bei den Anfangs September erzielten großen Aufträgen es sich um Lieferungen von Reparationslosche gehandelt habe, die laufend jeden Monat erteilt seien und mit denen die Beklagte ohne weiteres rechnen konnte. Es habe sich also um eine ganz vorübergehende Stilllegung gehandelt, die die Entlassung der Betriebsratsmitglieder nicht erforderte.

Aus den Urteilsgründen:

Die Berufung der Beklagten gegen das Urteil bezüglich des Klägers Osterwind ist zwar nach Ablauf der Berufungsfrist eingelegt. Ihrem Antrage auf Wiedereinstellung in den vorigen Stand, der rechtzeitig gestellt ist, war jedoch stattzugeben, da die Verkündung der Berufungsurteil auf ein Mißverständnis des Bureauvorstehers des Prozeßbevollmächtigten zurückzuführen ist, das als unabwehrbarer Zufall zu betrachten ist.

Die Berufung der Beklagten gegen das Urteil bezüglich der übrigen Kläger war dagegen form- und fristgerecht.

Der Einwand der Kläger, daß durch den Beschluß des Arbeitsgerichts vom 9. Februar 1926, der auspricht, daß die Mitgliedschaft in der Betriebsvertretung nicht erloschen sei, der März 1925 gewählte Betriebsrat noch heute die gesetzliche Betriebsvertretung darstelle und daher zur Vertretung der neuwähl berechtiget sei, auch das Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses für das Prozeßgericht bindend bejaht sei, ist verfehlt. Die Ausführung der Kläger in dieser Hinsicht verkennt den Standpunkt des Betriebsratsgesetzes gerade in das Gegenteil. Denn nach den Grundbegriffen des B.G., wie sie im § 20, insbesondere im § 39 zum Ausdruck gekommen sind, ist das Amt des Betriebsrats von dem Bestehen des Arbeitsverhältnisses abhängig, dauert nicht umgekehrt das Dienstverhältnis so lange fort, als darüber gar kein Zweifel ist. Gegenüber dem Wortlaut des § 39 B.G. kann das über gar kein Zweifel sein. Auch ist das Arbeitsgericht nach der Fassung des Art. 2 § 1 der Schlichtungsverordnung zur Feststellung, ob ein bestimmter Arbeiter Mitglied der Betriebsvertretung ist, gar nicht befugt. Es kann wohl nach § 93 Ziff. 5 B.G. feststellen, ob er gewählt ist. Es kann nach § 39 Abs. 2 und § 60 das Amt zum Erlöschen bringen. Es kann auch nach § 44 und § 56 einen vorläufigen Betriebsrat bestellen. Aber eine selbständige Feststellung dahin, ob wegen Unwirksamkeit der Kündigung das Amt weiter besteht, kennt das Gesetz nicht, weil dies sich aus § 39 durch Feststellung über das Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses ohne weiteres ergibt. Das Arbeitsgericht hat also insofern mit der Witter 1 seinen Beschluß seine Zuständigkeit überschritten, sein Beschluß ist deshalb nichtig und für das Prozeßgericht unbeachtlich. Zweifelsfrei kann nur sein, ob die Ziffer 2 seines Beschlußes im Rahmen der Zuständigkeit erlangen und deshalb wirksam ist, d. h. ob es aus § 93 Ziff. 5 oder Ziff. 3 zu diesen Anordnungen befugt war, weil es sich hier um eine Wahlfrage oder um eine Frage der Geschäftsführung handelt. Es kann dies aber dahingestellt bleiben. Denn die Frage der Befugnis zur Wahlleistung oder eine Frage der Geschäftsführung hat mit dem Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses unmittelbar nichts zu tun. Der Beschluß des Arbeitsgerichts ist daher für den Prozeß ohne Bedeutung. Es mußte vielmehr selbständig festgestellt werden, ob die Voraussetzungen des § 96 Ziff. 2 B.G. für die Kündigung gegeben oder ob das Arbeitsverhältnis noch weiter fortbestand.

Bei Prüfung dieser Frage ist es unerheblich, daß die Voraussetzungen der Stilllegungsverordnung zur Kündigung und Ent-

lassung der Belegschaft zum 31. August gewahrt waren. Denn der § 96 Ziff. 2 stellt für die Entlassung von Betriebsratsmitgliedern noch besondere Voraussetzungen auf. Er verlangt, daß die Betriebsstilllegung auch die Entlassung der Betriebsratsmitglieder erfordert. Nach der einhelligen Ansicht der Rechtslehre und Rechtsprechung ist diese Voraussetzung aber bei einer vorübergehenden Stilllegung nicht gegeben.

Nun ist zwar aus dem Umstande, daß die Stilllegung nur kurze Zeit dauert, der Betrieb nach drei Tagen wieder aufgenommen wird, nicht unbedingt zu entnehmen, daß nur eine vorübergehende Stilllegung beabsichtigt war. Es ist unter besonderen Umständen möglich, daß zunächst die endgültige Stilllegung notwendig und gewollt war, daß aber plötzlich am Tage der Stilllegung selbst noch nicht vorhersehbare Umstände die Wiederaufnahme des Betriebes nach so kurzer Zeit ermöglichen. Ist dies der Fall, so bleiben die Kündigung und Entlassung allerdings zu Recht bestehen, auch das Arbeitsverhältnis der Betriebsratsmitglieder und damit ihr Amt ist ersichtlich erloschen, bei der Wiedereinstellung handelt es sich dann um einen Neuaufschluß des Arbeitsverhältnisses und bedarf es einer neuen Wahl der Betriebsvertretung. Indessen ist bei einer Stilllegung von nur wenigen Tagen prima facie anzunehmen, daß es sich nur um eine vorübergehende Stilllegung handelt und der Arbeitgeber ist dafür beweispflichtig, daß besondere, nicht vorhersehbare Umstände die Aufnahme des Betriebes nach so kurzer Zeit ermöglichen.

Die Voraussetzungen des § 96 Ziff. 2 B.G. für die Lösung des Arbeitsverhältnisses waren demnach nicht gegeben. Dieses bestand vielmehr weiter fort. Die Beklagte war verpflichtet, die Kläger von der Wiedereinstellung des Betriebes ab zu beschäftigen und ihnen, da das Arbeitsverhältnis und damit auch die Betriebsratsmitgliedschaft weiter fortbestand, die Tätigkeit als Betriebsratsmitglied zu gestatten.

\*\*\*

# Betriebsratsmitglieder haben bei vorübergehenden Stilllegungen einen Anspruch auf bevorzogene Wiedereinstellung.

Bei Vorliegen einer Werkverurteilung besteht der Lohnanspruch erst von dem Zeitpunkte ab, an dem das Betriebsratsmitglied den Arbeitgeber durch Aufforderung zu seiner Weiterbeschäftigung in Besitzung gesetzt hat.

Zu dieser Ansicht entschied sich nach wiederholten Verhandlungen das Amtsgericht Burgdorf mit Urteil vom 16. September 1926 - R 114/26. Aus der Begründung führen wir an:

Der Kläger beansprucht Lohn für Februar, März, April 1926 bis zu seinem am 29. April 1926 erfolgten Ausscheiden aus der Stellung bei der Beklagten.

Unbestritten war, daß die Beklagte die teilweise Stilllegung des Betriebes am 1. Februar 1926 nicht zum Anlaß genommen, nun dem Kläger gemäß § 96 Abs. 2 B.G. zu kündigen.

Der Kläger ist vielmehr Werkangehöriger geblieben und gleich anderen Werksangehörigen beurlaubt worden. Seine Tätigkeit als Vorsitzender des Betriebsrats hat er weiter ausgeübt. Für diese Tätigkeit kann der Kläger eine Vergütung nicht beanspruchen, denn sie ist ehrenamtlich und unentgeltlich zu leisten (§ 35 B.G.). Eine Verpflichtung, den Kläger vom 1. Februar ab sofort weiter zu beschäftigen, gleichviel, ob überhaupt eine Beschäftigung für ihn vorhanden war, kann nicht anerkannt werden. Der Betrieb auf dem Werte der Beklagten hat zeitweise ganz geruht. Es sind nur die für Erhaltung des Werkes erforderlichen Arbeiten geleistet worden. Es entspricht aber dem Sinn und Zweck des Betriebsratsgesetzes, daß der Betriebsrat, insbesondere sein Vorsitzender, tunlichst bald wieder einzustellen ist. Dies ergibt sich aus der besonderen Stellung der Betriebsratsmitglieder. Sie sind durch Bestimmungen des § 96 B.G. in besonderer Maße gegen Kündigung geschützt. Ihre Tätigkeit erfordert eine ständige Führungsnahme mit dem Arbeitgeber und den anderen Arbeitnehmern. Nun hat aber der Kläger selbst nicht behauptet, daß er vor dem 6. April 1926 an die Beklagte wegen Wiedereinstellung herangetreten sei. Er hat lediglich geltend gemacht, daß er sich bereitgehalten, d. h. also passiv verhalten habe. Er hat auch keinen Lohnanspruch erhoben, sondern hat Erwerbslosunterstützung bezogen und sich daher offenbar mit diesem Zustande zufriedengegeben (vergl. auch Schriftsatz des Klägers Bl. 12/13 B.). Ein Verzug der Beklagten lag demnach für diese Zeit vor dem 6. April jedenfalls nicht vor. Der Kläger kann sich nicht mit Erfolg auf den § 615 BGB. stützen, soweit die Zeit vor dem 6. April in Frage kommt. Er hat für jene Zeit eine Vergütung nicht zu beantragen, gleichviel, ob die Beklagte in der Lage war, ihm Beschäftigung anzubieten.

Am 6. April ist der Kläger, wie die Beweisaufnahme ergeben hat, mit anderen Betriebsratsmitgliedern, welche noch nicht eingestellt waren, bei dem Direktor Loth der Beklagten vorstellig geworden. Er hat Wiedereinstellung oder Kündigung verlangt. Weibes ist abgelehnt. Gemäß § 43 B.G. war der Kläger damals noch Betriebsratsmitglied, obgleich die Wahlperiode am 3. März 1926 abgelaufen war. Die Bildung des neuen Betriebsrats ist erst Ende April erfolgt. Wenn der alte Betriebsrat es unterlassen hat, gemäß § 23 Abs. 1 B.G. einen Wahlvorstand zu wählen, so konnte die Beklagte ihn unter Aufsichtung dazu auffordern und eventuell gemäß § 23 Abs. 2 a. a. O. selbst den Wahlvorstand bestellen, wie die Beklagte dies auch am 12. April getan hat.

Der Kläger hatte demnach am 6. April nach Anfrucht auf bevorzogene Einstellung und die Beklagte war, wenn sie das Arbeitsverhältnis im Einverständnis mit dem Kläger nicht auflösen wollte, zur Einstellung verpflichtet, da auf dem Werke wieder mit einer Belegschaft von über 100 Arbeitern gearbeitet wurden und die Beklagte daher, wie ohne weiteres anzunehmen, imstande war, dem Kläger geeignete Arbeit zuzuwenden.

Wenn die Beklagte dies nicht tat, vielmehr am 19. April 1926 die Kündigung aussprach, obgleich der Kläger gemäß § 43 B.G. auch damals noch als Betriebsratsmitglied galt (er scheidet dann bei der Neuwahl aus), so ist sie zur Lohnabfuhr vom 6. April ab bis zum Ausscheiden des Beklagten am 29. April verpflichtet.

erhalten war der Abwurf von Staubföhe besonders groß, da oftmals das Kraftwerk Rummelsburg mit seinem verhältnismäßig erheblichen Bedarf am Markte war. In Niedererschlesien haben die Halbenbestände an Kohle etwas zugenommen, während die Kohlenachfrage in Sachsen abfiel und die Vorräte fast ganz geräumt werden konnten.

Jahr	Kohle		Halbenbestände		Sachsen
	insges.	unter Tage	insges.	unter Tage	
1925	426,8	1397,7	194,8	361,1	—
1926	334,9	1458,8	507,6	365,8	—
Januar	322,7	1331,1	452,8	344,9	—
Februar	374,8	1512,2	459,0	365,3	—
März	346,4	1200,31	381,8	290,05	—
April	344,7	1208,7	379,5	295,64	—
Mai	369,4	1286,7	415,9	352,2	—
Juni	408,5	1587,2	446,5	333,4	—
Juli	392,9	1554,9	477,4	317,5	—
August	433,1	1523,1	491,4	340,8	—
September	419,0	1603,9	509,3	377,8	—
Oktober	412,1	1577,0	522,5	384,8	—
November	448,8	1573,2	530,7	390,7	—

Im Braunkohlenbergbau nahm die arbeitstäglige Produktion etwas ab, da die Zuckerrüben ihre Arbeitszeit beendet haben. Die Produktionszahlen im rheinischen Bergbau zeigen eine geringe Zunahme.

Jahr	Rheinland			Sachsen		
	Kohle	Halbenbestände	Arbeiterzahl	Kohle	Halbenbestände	Arbeiterzahl
1925	8,78	0,35	2,17	3,56	—	0,80
1926	8,59	0,34	2,12	3,43	0,13	0,80
Januar	7,71	0,32	1,97	3,09	0,13	0,73
Februar	8,23	0,30	2,08	3,43	0,18	0,78
März	6,73	0,28	1,72	3,10	0,12	0,73
April	6,71	0,28	1,71	2,98	0,12	0,71
Mai	6,71	0,28	1,71	3,08	0,13	0,74
Juni	7,68	0,28	2,03	3,46	0,13	0,85
Juli	7,71	0,29	2,06	3,49	0,13	0,83
August	7,71	0,29	2,02	3,49	0,13	0,83
September	7,82	0,30	2,04	3,42	0,13	0,83
Oktober	8,60	0,33	2,16	?	?	?
November	8,92	0,36	2,25	3,48	0,14	0,80
Dezember	9,03	0,35	2,25	3,65	0,15	0,83

Im Erzbergbau geht die von Monat zu Monat gesteigerte Förderung voll in den Bergbau und auch Vorräte können zum Versand, nachdem der Eisenbahnwagenmangel aufgehört hat. Bei den Eisen- und Stahlwerken sind weitere Arbeiter eingestellt worden; man nimmt an, daß die Gesamtbelegschaft bis Jahresende rund 900 000 Mann erreicht hat. Gegen 4400 im April. Im Laus- und Dillgebiet einschließlich Oberhausen hat sich der Abbau wesentlich gebessert und dementsprechend auch die Finanzlage der Gruben, die jetzt zurückgestellte Reparaturen vornehmen und auch wieder mit Aufschlußarbeiten beginnen.

in Mill. T. in 1000 T. Jahresdurchschnitt am Jahresende. am Monatsende.

# Gesetzgebung und Verwaltung.

## Wichtige sozialpolitische Gesetze.

Nach Mitteilung des Berichterstatters Koch im Haushaltsausschuss des Reichstags sind dem Reichstag vorgelegt das Unfallversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz, der Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung und der Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung.

Dem Reichsrat vorgelegt ist der Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes. In Vorbereitung sind: 1. ein Gesetzentwurf über die Ratifizierung des Genfer Abkommens über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer aus Anlaß von Betriebsunfällen, 2. ein Gesetzentwurf über die Krankenversicherung der Seeleute, 3. ein Gesetzentwurf über die Ratifizierung des Genfer Abkommens über die Entschädigung aus Anlaß von Berufskrankheiten, 4. ein Gesetzentwurf betreffend die Washingtoner Übereinkommen über den Achtstundentag, 5. Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes, 6. Gesetzentwurf über die Verlängerung der Geltungsdauer der Nachschubordnung und Gesetzentwurf über das Pachtrecht, 7. Gesetzentwurf zur Änderung des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes, 8. Novelle über die Vereinfachung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaus.

Die Uebersicht zeigt, von welcher Bedeutung die kommende Reichstagsarbeit für alle Arbeiter ist.

ihre Gewinne ständig gesteigert haben, muß angesichts der dringenden Notwendigkeit als der Ausdruck rücksichtsloser Unternehmerpolitik erklärt werden. Dieser Standpunkt der Grubenbesitzer schließt eine Regelung von Streitfragen im Verhandlungswege nahezu aus.

Die Konferenz muß auch feststellen, daß die Unternehmer in ihrer Unnachgiebigkeit durch das Verhalten des Arbeitsministeriums außerordentlich bestärkt wurden. Obwohl der Arbeitsminister den Bergarbeitervertretern gegenüber und auch sonst erklärte, daß er zur Vermittlung bereit sei, hat er diese durch das Arbeitsministerium auf attemmäßigem Wege besorgen lassen. Nicht nur daraus, sondern auch aus den Schlussbemerkungen des Vertreters des Arbeitsministeriums am 7. Januar 1927, die einer Drohung gegenüber den Bergarbeitern gleichstamen, geht hervor, daß auch bei dieser Stelle wenig Verständnis für die noch so berechtigten Forderungen der Bergarbeiter vorhanden ist.

Die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter können durch die erfolgte Ablehnung nicht als erledigt betrachtet werden. Die Konferenz erklärt, daß sie die Forderung auf Gewährung von Zeitermächtigungen in vollem Umfange aufrechterhält. Nachdem nun trotz anerkannter Notwendigkeit und teilweise zugegebener Möglichkeit der Erfüllung der Bergarbeiterforderungen durch die Grubenbesitzer eine friedliche Lösung nicht zu finden war, bleibt zur Durchsetzung nur der Kampf übrig, zu dessen Durchführung alle Bergarbeiterorganisationen sich verpflichten.

Aus allen bisherigen Anzeichen ist aber ersichtlich, daß die Unternehmer und die Regierung schon in der allerersten Zeit eine wesentliche Verschlechterung der Bergarbeiterversicherung und der Durchführung der Sanierung der Grubenbetriebe auf Kosten der ohnehin zu niedrigen Renten der alten Pensionsisten und der erworbenen langjährigen Rechtsansprüche der aktiven Bergarbeiter beabsichtigen. Hierdurch droht allen Bergarbeitern die große Gefahr, daß sie auf unabweisbare Zeit hinaus schwer geschädigt werden. Nachdem zur Verhinderung dieser ungeheuren Schädigung im Vorfeld die Anwendung auch der äußersten Kampfmittel unerlässlich ist, beschließt die Konferenz, den vorbereiteten Kampf um den Lohnausgleich vorläufig zu vertagen.

Die Konferenz fordert die Bergarbeiter auf, sich auf diesen bevorstehenden Kampf vorzubereiten und die Voraussetzungen zu schaffen, damit er siegreich für die Bergarbeiter beendeten wird.



### Auswahlprüfung des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Der Ausschuss des I.O.W. hat in der Sitzung vom 12./11. Januar die Aufnahme folgender gewerkschaftlichen Landeszentralen beschlossen: Argentinien: Confederación Obrera Argentina, Buenos-Aires, Saavedra 582. Litauen: Lietuvos Darbininku ir Tarnautoju Profesiniu Sąjunga, Centro Biuras, Kestucio g. 40, b. 1, Kaunas (Litauen). Südafrika: Industrial and Commercial Workers' Union of Africa, 16, Market Street, Johannesburg.

Bei der Behandlung der Frage der Vertretung der Landeszentralen im Ausschuss wird beschlossen, Bouzai (Italien) bis zum Pariser Kongress als Vertreter der italienischen Gewerkschaftsbewegung in den Ausschuss aufzunehmen.

### Mex. und Mexiko.

In bezug auf die unter Leitung von Sekretär Brown im Herbst 1926 durchgeführte Reise europäischer Gewerkschaftsführer nach Mexiko wird nach eingehenden Besprechungen festgestellt, daß der Vorstand des I.O.W., trotzdem die Vorbereitungen offiziell und außerhalb des I.O.W. erfolgten, die Reise selber nie irgendwie mißbilligt hat. Seine Haltung war ausschließlich vom Wunsch diktiert, in Zukunft das Vorgehen der Sekretäre in voller Übereinstimmung mit den von den verschiedenen Instanzen des I.O.W. gefaßten Beschlüssen zu bringen. Am Hinblick auf die gegenwärtige Lage in Mexiko nimmt der Ausschuss einstimmig folgende von Hicks (England) vorgeeschlagene Resolution an:

„Der Ausschuss des I.O.W. verfolgt mit größtem Interesse die Ereignisse in Mexiko. Seine Sympathien sind mit dem mexikanischen Volke und seiner Regierung. Das mexikanische Volk kann in seinem Kampfe gegen fremde Angriffe und Einmischungen der Unterstützung der international organisierten Arbeiterbewegung gewiß sein.“

### Die Hilfsaktion für die Engländer.

Bei der Besprechung der Hilfsaktionen des I.O.W. zugunsten des englischen Generalstreiks und der Bergarbeiterauslieferung sowie der internationalen Anleihe für den britischen Gewerkschaftsbund dankt Purcell in äußerster herzlichen Worten für die große Entgegenkommen der verschiedenen Landeszentralen und für die trotz der schwierigen Lage der meisten Länder bewiesene Solidarität. (Die Sammlung zugunsten des Generalstreiks ergab die Summe von 473.000 Gulden, die Hilfsaktion für die Bergarbeiter 1.550.000 Gulden, die Anleihe für den britischen Gewerkschaftsbund 950.000 Gulden.)

### Amsterdam-Moskau.

Die Besprechung der Frage Amsterdam-Moskau leitet Hicks mit der Unterbreitung folgender Entschlüsse ein:

„Im Hinblick auf das wiederholte ernste Gesuch des Britischen Gewerkschaftsbundes und die sich aufdrängende Notwendigkeit einer geeinten internationalen Gewerkschaftsbewegung erklärt sich der Ausschuss des I.O.W. mit der Anberaumung einer ohne Vorbedingungen beider Parteien abzuhaltenden Konferenz einverstanden, und zwar unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß eine solche Konferenz sich auf Vertreter des I.O.W. und des Allrussischen Gewerkschaftsrates beschränkt.“

Da Moskau auf die früheren Beschlüsse des Ausschusses betr. den Beitritt der Russen zum I.O.W. nicht einging, schlägt Stenhuis vor, ohne weitere Diskussion zur Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag wird mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen, die Entschliessung selber mit 12 gegen 6 Stimmen verwerfen. Für die Entschliessung stimmten: Purcell, Brown, Hicks, Zayerle, Dürr und Timmen; dagegen: Leibart, Graßmann, Sassenbach, Fouhauz, Mertens, Duedegest, Stenhuis, Ruozzi, Caballero, Madlen, Zulawski und Smit.

### Tschchoslowakei.

Die Lohnverhandlungen der tschchoslowakischen Bergarbeiter sind gescheitert, die Unternehmer haben eine Lohnerhöhung abgelehnt. Damit nicht genug, beabsichtigt die Regierung im Verein mit dem Unternehmertum eine Verschlechterung der Bergarbeiterversicherung durchzuführen. Vielleicht legt man auf dieses letztere Ziel den größten Wert und hat die Lohnerhöhung nur deshalb abgelehnt, um die Bergarbeiter in einen Kampf zu locken mit der Hoffnung, daß die Organisationen zu schwach sein werden, um die dann folgende Verschlechterung der Versicherungsgehalte abzuwehren. Die Arbeiterorganisationen aber haben sich nicht aus Eis loden lassen. Sie haben richtig erkannt, daß das Scheitern einer Lohnforderung nur ein kurzer Zeitverlust ist, während eine Verschlechterung der Versicherung einen dauernden schweren Schaden bedeutet.

In dieser für solches Verhältnis richtigen Erkenntnis haben die Bergarbeiterorganisationen der Tschchoslowakischen Republik in der am 14. Januar in Prag stattgefundenen Konferenz nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Konferenz stellt fest, daß die Forderung der Bergarbeiter nach einer 20prozentigen Zeuerungszulage angesichts der fortwährenden Zeuerung wichtiger Gebrauchsgüter einerseits und der trüben Notlage der Bergarbeiter, besonders hervorgerufen durch jahrelange Kurzarbeit, andererseits, vollumfänglich berechtigt ist, daß die Unternehmer trotz aller ihrer Bemühungen die sachliche Berechtigung dieser Forderung entkräften konnten.“

Die vollständige Abweisung nicht nur dieser Forderung der Bergarbeiter, sondern auch jener nach einer einmaligen einwöchigen Lohnausbezahlung, durch die Grubenbesitzer, welche nicht nur in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 erhöhte Gewinne erzielten, sondern auch während der Zeit der schwersten Wirtschaftskrise im Bergbau

Die in Frage kommenden Organisationen haben sich dahin verständigt, dass für den gesamten deutschen Bergbau die diesjähr.

# Betriebsrats-Wahlen

vom 29. bis 31. März stattfinden.

Das zu dieser Wahl notwendige Material erhalten Funktionäre durch die Bezirksleitungen. Eine sorgfältige Vorbereitung der Wahl ist Voraussetzung für das Gelingen derselben. Mit den notwendigen Vorbereitungsarbeiten muss deshalb alsbald begonnen werden.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Ausfahrt während der Schicht.

Zu letzter Zeit mehren sich die Klagen unserer Mitglieder, daß Kameraden, die während der Schicht, sei es wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen, ihre Arbeit aufgeben müssen und gezwungen sind auszufahren, hierfür keinen Erlaubnischein erhalten. Ohne diesen Erlaubnischein aber ist es ihnen nicht möglich, am Schacht ausfahren zu können, weil die Anweisung besteht, für die Unschlagger am Schicht, während der Schicht nur Arbeiter ausfahren zu lassen, die hierfür eine besondere Bescheinigung besitzen.

Und für sich mag die Berechtigung dieser Anweisung bestehen, was wir hier nicht nachprüfen wollen. Wo und wenn sie aber besteht, muß unbedingt verlangt werden, daß denjenigen Arbeitern, die aus irgendwelchen Gründen ausfahren wollen oder müssen, die verlangte Bescheinigung ohne Verzögerung ausgestellt wird. Die vorgenannte Anweisung kann nur dem Zweck dienen, eine mißbräuchliche Ein- bzw. Ausfahrt während der Schicht zu verhindern. Zumindest besteht für die Verwaltung kein Recht, einen Arbeiter am Verlassen seiner Arbeit und an der Ausfahrt zu behindern, gegen dessen persönlichen Willen, rein rechtlich gesehen. Es grenzt aber an unverständliche Barbarei, wenn Beamte sogar sich krank meldenden Arbeitern die Bescheinigung zur Ausfahrt verweigern.

Es zeugt nicht gerade von großem Geist, wenn man Beamte hat, die das Recht der Verweigerung damit begründen, daß es keine gesetzliche Bestimmung gäbe, die die Ausstellung des Scheines gebiete, wie es uns von Fricke Friedrich Erneszine gemeldet wurde. Dort wurde einem Kameraden, der sich krank meldete, der Ausfahrtschein verweigert, der wegen seiner Krankheit gar operiert werden muß, also sicher nicht als Simulant zu betrachten ist.

Wir möchten für heute nur darauf aufmerksam machen, daß die Verwaltung, die einem Kameraden das Recht der Ausfahrt verweigert, ihm also auf Verlangen keinen Schein ausstellt, für allen Schaden, der dem Kameraden hieraus entsteht, haftbar ist. Auf alle Fälle muß sie dem Betroffenen die volle Schicht bezahlen, auch wenn er nichts gearbeitet hat. Wir verweisen hierzu nochmals auf ein Urteil in dieser Sache, das wir in Nr. 52 (1926) veröffentlicht haben und nach dem eine Verwaltung wegen Verweigerung des Ausfahrtscheines verurteilt wurde unter Außerachtlassung aller anderen Nebenumstände, die zur Entschuldigun für die Verwaltung hätte dienen können.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Der Arbeitsmarkt im Ruhrgebiet.

In Westfalen und Lippe ist seit dem 15. Dezember 1926 bis zum 1. Januar 1927 die Zahl der Erwerbslosenunterstützungsempfänger (ohne Notstandsarbeiter und Krisenunterstützte) von 107.214 auf 121.957, d. h. um 13,8 Prozent gestiegen. Auf 1000 Einwohner entfielen am 15. Dezember 1926 in Westfalen und Lippe 21,1 Erwerbslosenunterstützungsempfänger und am 1. Januar d. J. 24,4. Während am 1. Januar im Regierungsbezirk Minden auf 1000 der Bevölkerung nur 21,9 Hauptunterstützungsempfänger gezählt werden, beträgt diese Zahl für den Bezirk des öffentlichen Arbeitsnachweises Bielefeld Stadt und Land 45,6. Diese beiden Bezirke weisen zugleich in ganz Westfalen und Lippe die höchste Erwerbslosigkeit auf. Die niedrige Durchschnittsziffer für den Regierungsbezirk Minden ist auf die wesentlich geringere Erwerbslosigkeit in den ländlichen Bezirken zurückzuführen. Noch günstiger ist die Lage im Regierungsbezirk Münster mit 15,2 Hauptunterstützungsempfängern auf 1000 der Bevölkerung; dagegen ist die

Erwerbslosigkeit im Regierungsbezirk Arnberg mit 21 auf 1000 und im Freistaat Lippe mit 21,9 auf 1000 bedeutend höher.

Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage in Westfalen und Lippe in der ersten Hälfte des Monats Januar zeigt ein weiteres Aufsteigen der Erwerbslosenziffer. Die Zunahme ist zu einem Teil durch die Einstellung bzw. Fertigstellung von Arbeiterarbeiten bedingt. Die Weiterentwicklung wird u. a. davon abhängig sein, wie die Lage im Baugewerbe, die zurzeit beruflich und beruflich uneinheitlich ist, sich gestalten wird. Sofern die Diskontermäßigung der Reichsbank auf 5 Prozent zu einer Herabsetzung der noch recht hohen Debetzinsfüße führen wird, dürfte in der Finanzierung des Wohnungsbaus eine Erleichterung und damit auf dem Bauplatz eine Belebung eintreten. Der Arbeitsmarkt ist daran insofern beteiligt, als gerade im Baugewerbe eine Zunahme des Beschäftigungsgrades sich in einer fast gleich großen Einstellung von Arbeitskräften auswirkt. Für andere Gewerbegruppen, deren Produktionsfähigkeit zurzeit nicht voll ausgenutzt wird, ist das nicht im gleichen Maße der Fall, da hier eine vermehrte Beschäftigung zunächst nur eine bessere Ausnutzung der Produktionsfähigkeit bei gleicher Belegschaft bedeutet.

Mit Rücksicht auf die hohen Summen, die immer noch für die Erwerbslosenfürsorge einschließlich der Krisenfürsorge aufgewendet werden müssen — in Westfalen und Lippe wurden allein für die Erwerbslosenfürsorge im Monat November 7,2 Millionen Mark verausgabt —, ist es dringend notwendig, alle die Maßnahmen zu ergreifen, die eine Abnahme der hohen Erwerbslosenziffer in großem Umfange ermöglichen. In den Monaten Januar bis Oktober 1926 betrug allein der Aufwand für die Erwerbslosenfürsorge im Deutschen Reich 1025 Millionen Mark. Mit Einschluß der noch ausstehenden Monate November und Dezember 1926 wird der Jahresaufwand weit über eine Milliarde Mark hinausgehen. Die Ausgaben für die Krisenfürsorge sind in dieser Summe nicht mit einbezogen.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat sich, im ganzen gesehen, gegenüber der Vorwoche wenig geändert und zeigt ein uneinheitliches Bild. Entlassungen auf der einen Seite standen Einstellungen auf der anderen gegenüber. Die Nachfrage nach gelernten Bergarbeitern unter Tage blieb weiterhin reger; dagegen waren die Einstellungsmöglichkeiten für sogenannte unproduktive Kräfte nach wie vor gering. In Durchführung des zur Entlastung des Arbeitsmarktes im Ruhrgebiet aufgestellten Umsiedlungsprogramms für betriebsüberfähige Bergarbeiter ist nach Fertigstellung weiterer Siedlungswohnungen in ländlichen Bezirken der Provinz Brandenburg die Auswahl geeigneter Familien hierfür erfolgt, deren Umsiedlung nächstens beginnen wird. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um die Verpflanzung von Familien bergfertiger, meist der Landwirtschaft entstammender Kräfte in halb selbstständige Siedlungsstellen, wo ihnen Gelegenheit zu landwirtschaftlicher Betätigung, für die sie noch durchaus geeignet sind, geboten ist.

### Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

#### Auch Kameraden!

Auf dem Marienschacht der Freiherrn v. Burgter Steinkohlenwerke bei Dresden glaubten zwei Unorganisierte einmal ihre Stärke beweisen zu müssen. Und so liefen sie — erst der Bauer Alfred Dietrich aus Cunnersdorf, dann der Bauer Georg Frenck aus Klein-Kaundorf — zum Obersteiger und erklärten, daß sie nicht mit organisierten Kameraden arbeiten wollen, da sie „freie Arbeiter“ wären. Was sie sonst noch für schmutzige Gründe angeführt haben mögen, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Nun hatten sie Gelegenheit, die schmutzigen Sachen sich auszusuchen, um dieselben im Mannschafsbade den organisierten Kameraden gegenüber zu verzapfen. Ihr Thema: „Macht es so wie wir, wir sind freie Arbeiter und füttern keine dicken Schweine“ usw., fand schon in den nächsten Tagen den Widerhall in der zu 90 Prozent organisierten Belegschaft, daß sich die Belegschaft diese Anpöbelungen verbat und die Betriebsvertretung beauftragte, bei der Grubenverwaltung dafür zu sorgen, daß diese Anpöbelungen sofort unterbleiben, im anderen Falle nicht mehr mit derartigen Elementen gearbeitet würde. Das zog Blasen. Nachdem die Betriebsvertretung der Grubenverwaltung diese Forderung unterbreitet hatte, wurden die zwei Unorganisierten zur Grubenverwaltung bestellt. Dort erhielten sie ihre gehörige Abreibung und kamen wie die begoffenen Hühner heraus. Sie sind still, ganz still geworden.

Ja, so sind sie nun, diese Helden! Erst können sie vor Radikalismus nicht laut genug schreien, um dann, wenn aus der anderen Richtung der Wind weht, den organisierten Kameraden in den Rücken zu fallen. Die Errungenschaften der Organisation nehmen sie dankend in Empfang. Aber wenn sie Beiträge bezahlen sollen — das ist etwas anderes, das können die ändern tun.

Aus obigem Fall ist aber auch zu ersehen, daß bei einer gut organisierten Belegschaft derartige Schwarzer nicht aufkommen.

### Süddeutschland

#### Konferenz für den Bezirk München.

Am 9. Januar tagte in München im Gewerkschaftshaus die Vertrauensmännertagung unseres Verbandes mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Vortrag über Arbeitszeitlegen. 3. Wahlen.

Die Bezirksleitung erstattete einen eingehenden Jahresbericht, aus dem hervorging, daß die Wirtschaftskrise in allen Bergbauarten durch Arbeiterentlassungen, Frierichten und Stilllegung von Betrieben in Erscheinung getreten ist. Erst am Jahreschluß machte sich eine Besserung im Kohlen- und Erzbergbau bemerkbar. Zur Belebung der Agitation fanden 22 Mitglieder, 38 öffentliche und 51 Belegschaftsversammlungen statt. Durch Vertretung an den Gewerbe-, Arbeits- und sonstigen Gerichten kam der Betrag von 2769,54 Mk. für die Beteiligten zur Auszahlung. Durch Einsprüche beim Knappschaftsversicherungsamt erhielten die Kameraden oder deren Hinterbliebene eine Nachzahlung von 1850,50 Mk. und eine laufende jährliche Rente von 2500 Mk. Nach dem Massenbericht hat sich der durchschnittliche Jahresbetrag für jedes Mitglied von 22,84 Mk. im Jahre 1925 auf 23,94 Mk. im Jahre 1926 erhöht.

Kamerad Martmöller legte dann in einem mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Vortrage die Notwendigkeit der sofortigen Wiederherstellung des Achtstundentages dar. Im Anschluß daran wurde nachfolgende Entschliessung angenommen:

#### Entschliessung.

„Die am 9. Januar 1927 in München im Gewerkschaftshaus tagende Vertrauensmännertagung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands nimmt Stellung zur Frage der Arbeitszeit. Ganz entschieden merdet sich die Konferenz gegen das in der deutschen Wirtschaft, vor allem auch im Bergbau vorhandene Unwesen der Überarbeit, während Millionen Arbeitsloser nach Arbeit verlangen. Durch Beilegung der Überarbeit und Wiederherstellung des Achtstundentages ist die Möglichkeit gegeben, einen großen Teil der Arbeitslosen in dem Produktionsprozeß unterzubringen. Die Konferenz fordert von der Reichsregierung, daß sie der Forderung der Spitzenorganisation der Gewerkschaften auf Schaffung eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages unverzüglich Rechnung trägt. Den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes, wie er von der Reichsregierung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt worden ist, erklären sie für unannehmbar. Die Konferenz erklärt einmütig, die Forderung der Gewerkschaften auf Schaffung eines Notgesetzes mit allen Mitteln zu unterstützen und als wirksamste Unterstützung die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen zu betreiben.“



Dem Gleichgültigen.

Wenn die Sonne lacht im Frührothschein - es schert dich nicht! Wenn Blumen duften am Aderraine - es kört dich nicht! Wenn Menschen von Freiheit und Freude sprechen - es schert dich nicht! Und wenn im Glend Bergen zerbrechen - es kört dich nicht! Wenn einer zur Einigkeit ermahnt - der kört dich nicht! Und wenn er gar wehrt für den Verband - es schert dich nicht! Du denkst nur an dich und an andere nicht - Was bist du doch für ein trauriger Wicht!

Aus der Brikettfabrik.

Als Fritz, 14 Jahre alt, in die große Armee des schaffenden Volkes eingereicht wurde, kam er zu den Süßaren, den Pannaschüßaren. Kennt ihr diese Waffengattung in dem großen Heer der Arbeiter? Nichtigebeude Süßaren, mit braunen, krebsrot verbräunten Gesichtern und brennenden, ja eiternden Augen?

Pannaschüßaren nennt man bei uns die Jungen aus den Brikettfabriken. Jungen von 14 bis 18 Jahren bilden fast ausschließlich die Belegschaft einer Brikettfabrik. Im Keller an den Wechrechen und Kohlemühlen, in der Halle am Becherwerk, an den gigantischen Pressen, im Waggon an der Rutsche, allüberall schafften Jungen. Alle weinen und verwünschen die Sonne.

Hier herrscht Nationalismus in höchster Vollendung. Kein Sold oder Taylor fände hier etwas zu tabeln oder zu bessern.

Unbarmherzig genau wirkt die große Presse jede Sekunde dampfende Briketts in die Rutsche. Immer, nimmer... immer, nimmer... genau so unendlich gleichmäßig peinigend wie die Uhr in der Hölle. Dann reifen die Briketts über eine kurze Kettenbahn und fallen dann drei Meter tief in eine im Laufe der Jahre ganz blank gewordene Rutschbahn. Immer abwechselnd: zwei für den Fritz, die nächste Sekunde zwei für seinen Kameraden. Wenn nach 50 Minuten der zwanzigste Waggon vollgepackt ist, sind 10 Tonnen durch Fritz's Hände gegangen und die anderen 10 To. durch die seines Kameraden. Fritz und sein Kamerad sind das Ende der Maschine. Sie müssen genau so mit wie die Riemen und Kolben, wie die Räder und Nadeln. Wer nicht zufaßt, dem schlagen die herabsausenden Briketts blaue Flecken. Wer nicht will, hat schon. Täglich und grauam ist die Maschine, aber ihre ermüdende, Geist und Gemüt tödende Schnelligkeit und Gleichmäßigkeit ist noch nicht die größte Pein. Daran gewöhnten sich Fritz und seine Kameraden, dem paßten sie sich an. Unschöner wurden sie im Auffangen der herabsausenden Briketts, beim Verladen in die Waggonen.

Kein, die größte Qual bereitet das zum Veredeln der Kohle gebrauchliche Pech. In dichten Wolken wirbelt es umher, kriecht sich in die Haut der Jungen und schleicht sich unter der mangelfahnen Schutzbrille her in die Augen. Die beginnen zu jucken und zu brennen und schließlich unaufhaltsam zu tränen.

Morgens früh, wenn tiefes Dunkel über der weiten Erde liegt, ist es barmherzig kühl um Gesicht und Augen. Auch in der ersten Stunde der Arbeit, wenn die fahle Dämmerung über den Zeichenplatz kriecht und der kühle Morgenwind Regenschauer, Schnee oder wenigstens nur scharfe Luft um die Köpfe der Jungen weht, geht es noch. Wenn aber dann, von allen Geschöpfen freudig begrüßt, die Sonne aufsteigt, alles erweckt, erfrischt und belebt, ihre Lichtströme auf die Erde sendet und auch zu uns ihre goldenen Strahlen schießt, dann beginnt ihre Pein. Die Wangen beginnen zu brennen wie von Nadeln durchstochen, als würden sie mit Brennesseln gequält. Der schützende, etelhafte Ton wird durch die munter rieselnden Tränen aufgelöst und fortgeschwemmt. Dann ist der Gipfel der Glückseligkeit, dann fähnen die Jungen so richtig die tröbliche Zeit sonniger Jugend. Die Maschinen dröhnen in gleichmäßigen Schlägen, das Hirn schlägt denselben Takt, außen brennt die Haut, innen brennt das Herz und der Geist. Fritz und seine Kameraden werden gehetzt, gehämmert und - gehärtet, sie tranken ihre Tränen und lernten das Dassen und Zweifeln.

Wenn die Abldung kommt und Fritz sich, auf den dampfenden Briketts ausgestreckt, von der Lokomotive hinausfahren läßt aus der großen Halle ins Freie - das ist fein. Nicht, wenn blauer Himmel sich über ihm wölbt oder Sonne lacht, aber wenn der Himmel grau und verhangen ist und klare, kalte Regentropfen auf Gesicht und Hände rieseln, das ist wolkig schön wie das Streicheln einer lieben Hand. Fritz und seine Kameraden sind eben junge Menschen mit erwachenden Gefühlen und Empfindungen, wenn sie auch, statt nach Licht und Sonne, nach Dunkelheit und Kühle dürsten.

Nach Hause geht Fritz mit einem nassen Taschentuch über den gequälten Augen. Straßenbahn, Autos, Säuger - das Leben auf den Straßen kümmert ihn nicht. Vogenlampen, Schaufenster und Lichtreklamen zeigen die Tränen, machen ihn verzweifelt, wütend. Zu Hause verhängt die Mutter das grelle Gaslicht. Fritz ist ohne Säumen, ohne Umkleung geht er dann ins Bett. Endlich Stille. Ein wackles Zimmer, ein kühles Kissen. Ungehemmt fließen Tränen. Weinen, immer weinen - das erleichtert das quälvolle Brennen. Im Schlaf muß dann Fritz die Schicht noch einmal machen, ganz genau, Waggon für Waggon. Und jeden Morgen geht er aus dem Haus, mit ihm die Kameraden - jeden Morgen denselben Weg zur Zeche.

Das Lange, braune Grubenhemd ist so rau und hären wie das Häckerlein des heiligen Mothias. Wenn Fritz am Schacht und an der Leihant vorbei ist und an der großen Freitreppe steht, dann dehnt sich unter ihm der Zeichenplatz: rechts das Kesselhaus mit den vielen gebühnen Feuerzügen, die Fördermaschine mit dem langen, zum Herzen der Erde hinabgehenden Seil.

Und auf der anderen Seite liegt so ungeheuer schwarz und kugig die Brikettfabrik. Die ganze Maschinenriehe ist schon in Bewegung. Leerlauf. Die mächtigen Schwungräder schlagen drohend an einander. Schwere, dumpfe Töne entringen sich dabei, ätzen über die blauen Gesichte und sitzen in vollen Akkorden über den Platz wie feierliche Glockengeläute. Da denkt Fritz an eine Glocke, von der er einmal gelesen hatte, die auf dem Grunde eines Sees lag, um die eine tote Frau schwamm und mit eisernen Ringern an die Glocke hängte. Zur solche Töne mögen da aufsteigen sein.

Und statt der graulich hageren Frau steht Fritz einen jungen Arbeiter - sich selbst oder einen seiner Kameraden. Der liegt woffischen Riemen und Rad. Die Räder sausen. Der Riemen trägt den Fingling von Rad zu Rad, vom Tag zur Nacht - immer, nimmer... Dann erbt die Strome und Fritz geht wie ein alter Mann die Treppe herunter. Jungkamerad Matthias H.

Arbeitslosigkeit unter der Jugend Sowjetrußlands.

Die »Komsomolskaja Prawda«, das Organ des russischen kommunistischen Jugendverbandes, bringt in der Nr. vom 21. November folgende Angaben über die Bewegung der Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen:

Table with 3 columns: Year, Date, Registered unemployed youth, and Percentage of total youth. Data points for 1925 and 1926 across various months.

In Leningrad ist die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen im Laufe der letzten zehn Monate von 2000 auf 19 000, in Moskau im letzten Jahre von 881 auf 17 140 gestiegen. Die oben angeführten Angaben beziehen sich nur auf Jugendliche bis zu 18 Jahren. Die Jugendlichen über 18 Jahre sind von der Arbeitslosigkeit in einem noch bedeutend höherem Maße erfaßt worden.

Nach den vorhandenen Angaben beträgt die Zahl der Arbeitslosen im Alter von 18 bis 23 Jahren im Verhältnis zur Gesamtzahl der registrierten Arbeitslosen 30 %, d. h. über 300 000.

Die Arbeitsnachweise geben jedoch kein genaues Bild vom Stand der Arbeitslosigkeit. »Die Städte und städtischen Siedlungen zählen nicht weniger als eine Million Jugendlichen, die keine Schule besuchen, keiner Beschäftigung nachgehen und zum größten Teil arbeitsbedürftig sind. Es müssen dabei auch die Bglinge der Kinderschule, von denen 60 000 (von der Gesamtzahl 250 000) im Alter von 14 bis 16 Jahren stehen, in Betracht gezogen werden. Auch sie suchen vergeblich eine werttätige Beschäftigung.«

Alle Angaben sprechen dafür, daß die jugendlichen Arbeitslosen vorwiegend aus der städtischen Bevölkerung stammen. Unter den jugendlichen Arbeitslosen befinden sich zur Hälfte junge Mädchen. Die überwiegende Mehrzahl aller Jugendlichen haben keine Berufsausbildung erhalten. Viele von ihnen waren noch nie als Lohnarbeiter tätig. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Jugendlichen erhält Arbeitslosenunterstützung.

Was weißt du von der Erde?

Die gelehrten Menschen vergangener Jahrhunderte hielten die Erde für eine dicke Scheibe, über die sich der Himmel spannt, während unten die Hölle brodelte. Als durch die Erdumseglung des Magelhaes 1522 nachgewiesen war, daß unser Planet eine Kugel ist, blieb der Himmel für die Phantastie übrig, aber der Ort der Hölle wurde unsicher.

Heute noch soll es Menschen geben, die in Verlegenheit kommen, wenn man sie fragt, wo die Hölle sei. Ueberigens mag billig bezweifelt werden, daß irgendwo über oder unter der Erde so viele höllische Gewalten hausen und höllische Vorgänge sich abspielen - als auf der Erdoberfläche selbst, bei den verirrtten und wie im bösen Traum durchs Leben wandernden Menschen.

Der riesige Ball, auf dem beinahe zwei Milliarden Männer, Frauen und Kinder wohnen, ist der großen Mehrzahl davon eine unbekannte Welt. Und jene, die sich über den Bau des Planeten Gedanken machen, sind sehr auf die »Oberfläche« beschränkt, denn kein Mensch war tiefer als etwa 2100 Meter, das sind 1/100 % des Erdbalbmessers von 6370 Kilometer. Sticht man mit einer feinen Nadel vorsichtig so schwach als möglich in einen Apfel hinein, so hat man ungefähr ein Bild unserer Schachttiefen. Immerhin ist erwiesen, daß beim Eindringen in die Tiefe der Erde die Temperatur zunimmt, die Dichte der Stoffe größer wird und auch die Schwerkraft ansteigt. In einer Tiefe von 100 Meter findet man meist eine Temperatur von 15 Grad, weiterhin steigt sie um etwa 3 Grad pro 100 Meter. Dies ist aber nur eine ungefähre Regel. In vulkanischen Gebieten steigt die Temperatur rascher an. Wie heiß der Kern der Erde ist, weiß man nicht, doch ist zu vermuten, daß die Temperatur keineswegs in die Hunderttausende von Graden geht, sondern bei einer Höhe von vielleicht 15 000 Grad stehen bleibt. Die Oberfläche der Erde beträgt mehr als 500 Millionen Quadratmeter, der Rauminhalt mehr als 11,1 Billionen Kubikmeter. Bekanntlich findet man das Gewicht eines Körpers, indem man seinen Rauminhalt mit dem spezifischen Gewicht multipliziert. In diesem Sinne hat die Erde ein Gewicht von 6000 Trillionen Tonnen. Das ist über alle Vorstellung groß. Aber es ist nur der 330 000. Teil des Gewichtes der Sonne, und es ist nicht mehr als etwa 80 Erdmonden gleich. Alle Tabellen über die Verteilung der Elemente in unserem Erdkörper sind unsinnig. Wir wissen gar nichts davon, ob Gold, Blei, Eisen oder Platin, Silber oder Kupfer in der Tiefe des Planeten schlummern. Man kann wohl annehmen, daß die leichteren Elemente, also die heute noch gasförmigen, wie Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff, hauptsächlich in den äußersten Schichten geblieben sind, die nächstschwereren, wie Aluminium, Kalzium, Niesel, Kohle usw., der Hauptfache nach die Erde gebildet haben, während die schwereren Elemente, wie Eisen, Kupfer, Gold usw., in die Tiefe gesunken sind.

Daher nimmt die Schwerkraft nach unten zu zunächst zu, so daß 1 Kg.-Gewicht in etwa 800 Kilometer Tiefe gegen 1200 Gramm wiegen mag - natürlich an einer Federwaage gemessen. Weiterhin nimmt aber das Gewicht eines Körpers ab und im Erdmittelpunkt ist es gleich Null. Eine tüchtige Frage ist es, wie sich dort die Tragheit verhält, von der wir heute annehmen, daß sie an die Schwere gebunden ist. Ein Kubikmeter Wasser wiegt 1000 Kg. oder eine Tonne. Ein Kubikmeter Kork wiegt etwa 20 Kg., ein Kubikmeter Kohle ungefähr 25 To. und ein Kubikmeter Aluminium 3 To. Die Dichte der Erdkruste ist zu etwa 2,5 bestimmt worden, die mittlere Dichte des ganzen Erdballs aber ergab sich zu 5,6, so daß anzunehmen ist, daß sich im Innern der Erde Stoffe von großer Dichte befinden. Vielfach meint man, der Erdkern müsse aus Eisen bestehen, weil die Erde magnetisch ist. Allein heißes Eisen (über 800 Grad) ist nicht mehr magnetisch und das Erdinnere könnte jenseit ebenso gut Gold enthalten. Aber der Umstand, daß die Meteoriten sehr häufig aus Eisen (und Nickel) bestehen, läßt allerdings den Schluss zu, daß unsere Erde zu einem guten Teil aus Eisen besteht.

Im Innersten der Erde ist das Vorhandensein des Urstoffes, des Elektronengases, anzunehmen. Wir denken uns die Materie als veränderlich. Elemente geben Verbindungen ein, Verbindungen ihrerseits zerfallen sich und geben andere Verbindungen ein. Der Schauplatz solcher Umwandlungen ist die Erdoberfläche. Aber schon in einer Tiefe von etwa 50 Meter unter der Oberfläche hört jeder Einfluß auf, der solche Veränderungen hervorbringt: weder das Wetter, noch das Klima ändern sich dort, die Jahreszeiten sind nicht mehr vorhanden und es gibt auch kein Leben dort. Das einzige also, was im Innern der Erde verändert und auf den Stoff wirkt, ist der Lauf der Zeit. Ohne Zweifel nimmt die Temperatur des Planeten im Laufe der Jahrmillionen ab und diese Abkühlung geht in die Tiefe, sie bewirkt Umformungen. Abgesehen hiervon könnte es auch sein, daß jeder elementare Stoff sein eigenes Leben hat, seine eigengesetzliche Uhr ist. Es könnte sein, daß sich die Stoffe auch ohne äußeres Zutun verändern durch das bloße Spiel des Zufalls, der die einfachen Bausteine zu komplizierten wachsen oder unter anderen Bedingungen die komplizierten Stoffe in einfache zerfallen läßt. Also geht die Entwicklung der Grundstoffe in aufsteigender Höhe von den einfachen, leichten Elementen, Wasserstoff, Seltium, Lithium usw., zu den schweren, bis zum Gold, Platin, Radium. In absteigender Linie, bei einer Welt, die »stirbt«, geht dieser Vorgang umgekehrt vor sich. Das Innere unseres Planeten ist der Schauplatz solcher über Jahrmillionen sich erstreckender Ereignisse. (Aus dem Urania-Kalender für 1927.)

Die besten Jugendabteilungen.

Nachstehend werden einige Jugendabteilungen unseres Verbandes erwähnt, deren Arbeitsberichte von 1926 beachtenswerte Leistungen aufweisen. Für die übrigen Jugendabteilungen, die eine ähnliche Würdigung verdient haben, sollen diese Feststellungen keine Zurücksetzung bedeuten. Diese Zeilen sollen nur zeigen, daß vielerorts die jungen Kameraden um ihre gewerkschaftliche Schulung bemüht und in kameradschaftlicher Weise tätig sind. Sie sollen Vorbild für alle Jugendabteilungen im Jahre 1927 sein.

Table with 4 columns: Jugendabteilung, Zahl der Versammlungen u. Feste, Wanderungen, Lichtbildervorträge. Lists various youth groups and their activities.

Es handelt sich hier meist um Jugendabteilungen, die regelmäßig jeden Monat eine Versammlung mit belehrenden Vorträgen veranstalten. Daneben bieten im Sommer gemeinsame Wanderungen willkommene Gelegenheiten für geselliges Beisammensein. Unterhaltende Veranstaltungen anderer Art, z. B. während des Winters, sind nicht erwähnt. Es besteht kein Zweifel, daß aus diesen jungen Kameraden ein Stamm von tüchtigen Gewerkschaftlern hervorgehen wird.

Fünzig Jugendbücher

bezogen fünf Zahlstellen des Ruhrgebiets, und zwar die Orte: Altenessien 11, Karnap, Bedhausen, Hertzen und Schwafheim. Das ist eine vorbildliche Arbeit. Denn nicht nur Versammlungen, sondern die Bücher vermitteln tiefgründiges Wissen. Unentbehrlich für jeden jungen Kameraden ist besonders das Buch: »Die Bergarbeiter im Wandel der Geschichte«. Dieses Buch, das nur 70 Pf. kostet, bietet eine leichtverständliche Einführung in die Lebens- und Organisationsgeschichte der Bergarbeiter. In keiner Jugendabteilung darf das Buch fehlen.

Zweihundert Werbeschriften

bestellte die Zahlstelle Schmidtthorst im Ruhrgebiet, um die Agitationsarbeit erfolgreich zu beleben. Die verlangte Broschüre: »Lebe - denke - handle -« mit lehrreichen Bildern bringt nämlich beweiskräftiges Material und erleichtert außerordentlich die Werberarbeit für den Verband. Keine Jugendabteilung bezw. Ortsverwaltung kann auf dieses Werbemittel verzichten. Wer ahmt das Beispiel der Schmidtthorster Kameraden nach?

Auftakt zur praktischen Jugendarbeit.

Am Sonntag, den 9. Januar, fand in Hamborn der erste Tagestour für die jungen Verbandskameraden statt. Zwanzig Jungkameraden aus den einzelnen Zahlstellen der Hamborner Geschäftsstelle hatten sich im Jugendheim der Rolandsschule zusammengefunden, um sich mehrere Stunden über die Entstehung des Bergbaues und des Bergarbeiterverbandes zu unterhalten. Kamerad Triem (Bochum) behandelte beide Themen in der Art einer Arbeitsgemeinschaft, so daß ein jeder Jungkamerad am Thema rege beteiligt war. Am Vormittag beschäftigten wir uns ausführlich mit der Entwicklung des Bergbaues. Kamerad Triem ging in seinen Ausführungen vom Beginn des 19. Jahrhunderts aus und kennzeichnete dann Stufe nach Stufe die Entwicklung des Bergbaues bis zur Gegenwart. Die wichtigsten Merkmale der Entwicklung, wie Produktion und Absatzverhältnisse, Bergbautechnik und Organisationsbestrebungen, wurden in leichtverständlicher Weise erörtert. Am Nachmittag behandelte Triem die Entstehung des Bergarbeiterverbandes unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Lage der Bergarbeiter in den Jahren 1860 bis 1890. Dabei wurden sehr interessante charakteristische Begebenheiten aus dem Bergarbeiterleben berichtet. Gegen 5 1/2 Uhr nachmittags hatte der Kurusz sein Ende erreicht. Zur weiteren Vertiefung über beide Themen wurde allen Teilnehmern von der Geschäftsleitung das Buch: »Die Bergarbeiter im Wandel der Geschichte« kostenlos überreicht. Des weiteren wurde beschlossen, im Monat März einen neuen Kursus abzuhalten. Mit einer gewissen Ebnutigung, wieder wertvolles Wissen erarbeitet zu haben, sowie die moralische Pflicht in sich fühlend, nun eifrig unter den jugendlichen Unorganisierten für den Verband zu wirken, gingen die Jungkameraden auseinander. K. Fl.



